

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

53 (23.2.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen
Ständeversammlung Nr. 46. Zweite Kammer. 40. öffentliche Sitzung

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N. 46.

Karlsruhe, den 23. Februar

1910.

==== Zweite Kammer. ====

40. öffentliche Sitzung

am Dienstag den 22. Februar 1910.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Vorsitzung der Beratung über das Budget Großh. Ministeriums des Innern für 1910 und 1911, Ausgabe Titel I-VII, IX-XI, XX und XXI und Einnahme Titel I, II und X — Drucksache Nr. 12 —; Berichterstatter: Abg. Wittmann.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Wirkl. Geheimerat Frhr. von und zu Bodman, die Ministerialdirektoren Geheimerat Dr. Glöckner und Geh. Oberregierungsrat Weingärtner, die Ministerialräte Flad, Arnold, Schäfer und Kamm, Oberamtmann Dürr.

Präsident Rohrhurst eröffnet kurz nach 9¼ Uhr die Sitzung.

Zunächst werden folgende Eingänge angezeigt:

1. Petition des Gauborstandes der Maschinisten- und Heizervereine im Großherzogtum Baden um Verstaatlichung der Dampffesselinspektion und Verbot der 24-stündigen Wechschicht;

2. Petition der Gemeinde Gintzschingen um Errichtung einer Güterstation, übergeben vom Abg. Gilbert.

Es werden überwiesen Ziffer 1 der Petitionskommission, Ziffer 2 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen.

Zur Tagesordnung erhalten das Wort

Abg. Süßkind (Soz.), persönliche Bemerkung: Der Herr Abg. Kopf hat gestern behauptet, ich hätte gesagt, der Landwirtschaft sollten die staatlichen Beiträge entzogen u. zur Lösung der Wohnungsfrage verwendet werden. Nach dem ungeänderten amtlichen Bericht der „Karlsruher Zeitung“ habe ich wörtlich gesagt: „Ich glaube, daß, wenn die Landwirtschaft, die immer einer gewiß zu begrüßenden Unterstützung seitens des Staates sich zu erfreuen hat, nach und nach in eine bessere Lage kommt, ein Teil der jetzigen Zuschüsse für die Landwirtschaft für die Lösung der Wohnungsfrage verwendet werden könnte.“

Abg. Reumann (natl.): Der Herr Abg. Kopf hat in der gestrigen Sitzung in der Einleitung seines Vortrags darauf aufmerksam gemacht, daß sich in diesem Landtag wenigstens die Erörterung der politischen Fragen dahin verschoben hat, daß der Hauptteil dessen, was die allgemeine Landespolitik und ihre Richtung anbelangt, in der allgemeinen Finanzdebatte erledigt worden ist. Das ist ganz richtig. Er hat daraufhin dann mit einem Rückblick auf frühere Verhandlungen des Landtags gemeint, daß auch bei Beratung des Etats des Ministeriums des Innern derartige Erörterungen allgemeiner Art in früheren Zeiten üblich gewesen seien. Die andern Redner haben darauf verzichtet, und er selbst hat sich darauf beschränkt, nur einen kurzen Ritt in das politische Gebiet zu machen. Indessen war das Köhlein, das er getummelt hat, nach dem Spruch des Dichters so schwank und schwach, daß er es auch selbst nur am Zaum nachgezogen hat (Seiterkeit), und er hat seine eigenen Ausführungen mit so wenig Eindringlichkeit gemacht und gar nicht mit der Wärme und Leidenschaft, die wir sonst an ihm gewohnt sind, daß ich es mir auch versagen kann, des einzelnen darauf einzugehen. Ich habe mich auch bemüht, dahinter zu kommen, was der Zweck der ganzen Übung war. Ich habe sogar das Mittel angewendet, das der Herr Abg.

Süßkind für solche schwierige Fälle empfohlen hat, als er gesagt hat: Man muß nachdenken! (Große Seiterkeit) Ich habe das auch getan, es ist mir aber trotzdem nicht gelungen, dahinter zu kommen, zu welchem Zweck der Herr Abg. Kopf seine Ausführungen gemacht hat. Ich kann mir nur denken, daß er die Verjährungsfrist für derartige Dinge nicht hat ablaufen lassen wollen und daß er das wieder in Erinnerung hat bringen wollen. Ich will mich also auf die Einzelheiten nicht einlassen und nur dazu bemerken, daß wir trotz dem, was der Herr Abg. Kopf gestern hinsichtlich der allgemeinen politischen Dinge gesagt hat, un verändert an unserem Standpunkt festhalten, den mein Freund König namens der Fraktion zum Ausdruck gebracht hat.

Es ist richtig, daß politischer Müllstoff jetzt nicht viel vorhanden ist und daß in den letzten zwei Jahren wenig geschehen ist, mit Ausnahme dessen, was wir bei der allgemeinen Finanzdebatte erledigt haben, das heißt, daß nur einzelne Vorkommnisse vorliegen, die uns überhaupt zu politischen Auslassungen Veranlassung geben, die den politischen Minister des Innern betreffen können. Es ist nur ein einziger Fall derart, daß er auch für die gegenwärtige Beratung die Möglichkeit zu politischen Erfurten geboten hätte, und das ist der Vorfall, den der Herr Abg. Süßkind gestern zur Besprechung gebracht hat, der sich anlässlich einer sozialdemokratischen Versammlung in Mannheim ereignet hat. Nun hat er ja selbst die Sache mit einer solchen Mäßigung vorgetragen, daß ich keine Veranlassung habe, darauf weiter einzugehen. Der Herr Minister hat sich seinerzeit in der Budgetkommission dazu geäußert und seinen Standpunkt dahin ausgesprochen, daß die Grobk. Regierung sich verpflichtet fühle, für die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Straßen zu sorgen, und daß sie zu diesem Zweck auch vor den letzten Mitteln nicht zurückschrecken werde. Wir sind mit diesem Standpunkt durchaus einverstanden.

Dann hat der Herr Abg. Kopf in der gestrigen Sitzung noch einen Fall zur Sprache gehabt, der nicht unwidersprochen bleiben darf. Es ist das die Tatsache, daß am Abend des Stichwahltags vor der Wohnung des Geistl. Rats Wader in Zähringen eine Kundgebung stattgefunden hat. Wenn man dasjenige zur Grundlage seiner Beurteilung nehmen wollte, was seither in der Zentrumspresse zum Teil von Herrn Geistl. Rat Wader selbst, und was gestern vom Herrn Abg. Kopf hier vorgetragen worden ist, so käme man zu einer absolut falschen Beurteilung der Sache. Man könnte darnach glauben, daß es sich um Aufruhr der schlimmsten Sorte gehandelt hat, und der Herr Abg. Kopf hat sich das in einem solchen Maße zu eigen gemacht, daß er gestern sogar gesagt hat, es hätte sogar Blut fließen können, und er hat angedeutet, daß, wenn im richtigen Augenblick etwa ein katholischer Geistlicher oder ein hervorragender Zentrumsführer dieser Schaar in den Weg gekommen wäre, es möglich gewesen wäre, daß sie ihn kurzerhand massakriert hätte. In dieser Angelegenheit ist von Anfang an mit ganz ungeheueren Übertreibungen operiert worden, Übertreibungen, die uns auch gestern, ich muß es bedauern, hier vorgetragen worden sind (Sehr richtig links). Diese Übertreibungen der Vorfälle, die auch wir nicht billigen, sind vom ersten Augenblick an zu dem Zweck veran-

staltet worden und sind auch in einem Maße insbesondere vom Herrn Geistl. Rat Wader veranstaltet worden, daß man sich doch in weiteren unbeteiligten Kreisen eines gewissen Lächelns nicht mehr hat enthalten können. Aber sie sind gemacht worden zu dem Zweck, um den Eindruck zu erregen, daß in jener Zeit im badischen Land ein Zentrumsführer bei der großen Erregung und Erbitterung der Massen seines Leibes und Lebens nicht mehr sicher gewesen sei. Das sind ungeheueren Übertreibungen, wie ich vorhin schon sagte. Und wenn sich dann die Anklage kristallisiert gegen das Bezirksamt in Freiburg, das die Schutzleute, die ihre Pflicht angeblich nicht getan hätten, nicht foramiert und nicht bestraft hätte, so muß ich das nach meiner Kenntnis der Personer durchaus zurückweisen. Nach dem, was ich von der Herren des Freiburger Bezirksamts kenne, haben sie ihre Pflicht und Schuldigkeit jedenfalls in vollem Umfange getan. Das muß doch zur Ehre dieser angegriffenen Männer auch hier aus der Mitte des Hauses festgestellt werden, und ich bin fest überzeugt, daß sie die Sache gründlich untersucht haben, und daß, wenn irgend eine Veranlassung zum Einschreiten gegen die Schutzleute gewesen ist, das zweifellos geschehen ist. Aber diesen Schimpf darf man auf dem Freiburger Bezirksamt und seinem Leiter nicht sitzen lassen (Abg. Kopf: Es scheint, daß Sie übertreiben, Herr Kollege!) Ich habe nicht so übertrieben wie Sie jetzt! (Lade des Präsidenten.) Ich habe nichts selbst übertrieben, ich habe nur die Übertreibungen der anderen Seite geschildert und versucht, sie in ihren Motiven klar zu legen (Sehr richtig links).

Wenn wir nun die Tätigkeit des Ministeriums im ganzen einer Beurteilung unterwerfen, so ist diese ja bisher überaus günstig gewesen. Ich erinnere mich noch, daß der Herr Minister des Innern im letzten Landtag die Aufgaben seines Ministeriums in einer so schönen Weise geschildert hat, daß er damit den Beifall des ganzen Hauses und wohl auch des ganzen Landes gefunden hat, wenn er gesagt hat, daß die Aufgabe des Ministeriums die Förderung der sozialen Fürsorge und der Wohlfahrtspflege auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sei. Wir sind mit diesem Geist, in dem das Ministerium veraltet wird, einverstanden. Wir haben aber alle miteinander, die wir in der Budgetkommission gearbeitet haben, uns doch wohl des Eindrucks nicht erwehren können, daß nach und nach der Umfang der Geschäfte, die diesem Ministerium zugewiesen sind, in einem Maße sich vermehrt hat, daß ernsthafte Zweifel daran aufsteigen können, wie lange es der Kraft eines Mannes noch gelingen kann, diesen ganzen Arbeitsstoff zu bewältigen. Man hat ja schon verschiedene Mittel versucht, um hier Abhilfe zu schaffen, nicht bloß hinsichtlich der ganzen Staatsverwaltung, sondern auch im Ministerium des Innern selbst. Ich komme darauf noch in anderem Zusammenhang zurück.

Wenn man nun den Vorderfuß als richtig anerkennt, daß die Geschäftslast des Ministeriums des Innern überaus groß ist, und wenn man dann diejenigen Gebiete überschaut, die zum Zwecke der Erleichterung etwa von ihm abzulösen wären, so kommt man da vielleicht auf die Ordnung des gewerblichen und Handelswesens. Das ist ja nicht zu allen Zeiten dem Ministerium des Innern zugeteilt gewesen; die jetzige Zuteilung ist verhältnismäßig noch gar nicht lange her und geht auf diejenige Zeit zurück, in der

man begonnen hat, auch von Staatswegen der Förderung von Handel und Gewerbe eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Man wird sich da nun darüber zu entscheiden haben, ob man den größten Nachdruck auf den ersten oder auf den zweiten Teil des Wortes legen will; ob man das mehr als eine Sache der Unterrichts-erteilung oder mehr als eine Sache von Gewerbe und Handel ansieht. Ich möchte mich darüber nicht entscheidend aussprechen; aber wenn von irgend einem Zweig zu sprechen ist, der etwa von dem Ministerium des Innern abgelöst werden könnte, so ist der genannte wohl derjenige, der noch am ehesten aus diesem Zusammenhang herausgenommen werden könnte.

Ein zweiter Versuch, den Arbeitsbereich des Ministeriums des Innern zu entlasten — wenn er auch nicht unmittelbar aus diesem Gedankengange heraus entnommen ist — ist der Entwurf eines Verwaltungsgegesetzes, der einer beschränkten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Ich habe nicht die Absicht gehabt, mich darüber auszulassen, und zwar, weil schon das Ministerium offenbar nicht die Absicht hatte, diesen Entwurf der vollen Öffentlichkeit zu unterbreiten; nachdem sich aber in der letzten Sitzung der Herr Abg. Kopf ausführlich mit dem Gegenstand beschäftigt hat, muß auch ich, auch namens meiner Freunde, einige Erklärungen zu dieser Sache abgeben. Der Entwurf beschäftigt sich mit zwei Dingen, mit einer Änderung des Geschäftsbereichs der Bezirksräte und ebenso einer Änderung der Kreisorganisation.

Was nun die Bezirksräte anbelangt, so ist in dem Entwurf eine erhebliche Einschränkung ihrer Befugnisse vorgesehen. Die Gründe dafür sind nicht erkennbar, da der Vorlage überhaupt keine schriftliche Begründung beigegeben ist, und so ist es schwer, zu entscheiden. Wir sind aber im allgemeinen nicht geneigt, einer derartigen Beschränkung der Befugnisse der Bezirksräte zuzustimmen. Nachdem nun auch der Herr Abg. Kopf einen Hauptteil der Klagen, die in früheren Jahren von seinen Partei erhoben worden sind, eingeschränkt hat, indem er zugab, daß die wesentlichsten Klagen, die sie früher hinsichtlich der Wahl zum Bezirksrat zu führen gehabt hatten, weggefallen seien, ist überhaupt nicht recht einzusehen, warum hier viel geändert werden soll. Es könnte sich höchstens um eine Änderung hinsichtlich des Wahlverfahrens handeln.

Viel eingreifender und schwieriger liegen die Verhältnisse hinsichtlich der neuen Kreisordnung. Da haben wir zunächst an der Einteilung des Landes in vier Kreise Anstoß genommen. Ich für meine Person muß gestehen, daß, nachdem ich zunächst nur dasjenige haben lesen können, was über den Verlauf der ganzen Angelegenheit in den öffentlichen Blättern gesagt worden war, mir diese Einteilung in vier Kreise, insbesondere auch in Anlehnung an die historische Entwicklung der ganzen Sache, nicht gerade uneben erschienen ist, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Angabe, daß damit eine wesentliche Erweiterung der Selbstverwaltung geplant sei. Nachdem ich aber nun Gelegenheit gehabt habe, die Vorlage eingehender zu studieren, bin ich von dieser Ansicht doch zurückgekommen und kann nicht zugeben, daß dadurch eine wesentliche Verbesserung eintreten könne. Gewiß wird man den Kreisen, wie sie jetzt sind, nicht diejenigen Aufgaben zuweisen wollen, die nach dem Entwurf den neuen Kreisen zugewiesen werden sol-

len. Dafür sind sie zweifellos zu klein, sie sind in sich zu wenig leistungsfähig. Ich muß mich aber doch fragen, ob denn nun die neuen Kreise den großen neuen Aufgaben gewachsen sein werden, die ihnen nach dem Entwurf zugewiesen werden sollen.

Da meine ich nun, daß der Selbstverwaltung, wenn man sie im wahren Sinne des Wortes faßt, gewisse, auch räumliche Grenzen angewiesen sind, über die sie schwer hinwegkommt. Abgesehen von einzelnen andern Organisationen haben wir die Selbstverwaltung hauptsächlich in unsern Kreisen und in unsern Gemeinden; geht man aber dem Umfange nach über die jetzigen Kreise wesentlich hinaus (wie das hier in dem Entwurfe der Fall ist), so treten alle diejenigen Schwierigkeiten, die überhaupt im Wesen der Selbstverwaltung liegen, mit besonderer Schärfe hervor. Eine der Hauptaufgaben der Selbstverwaltung und zugleich eines der wesentlichsten Momente, das für eine Selbstverwaltung spricht, ist die unmittelbare Verührung der Verwalteten mit den Verwaltenden; diese ist in der Gemeinde, sie ist im Bezirke, sie ist auch gerade noch in den Kreisen, wie wir sie jetzt haben, möglich. Wenn aber die Kreise noch größer gemacht werden, so ist die Gefahr sehr groß, daß diese Verührung verloren geht, verloren geht einmal wegen der natürlichen Entfernung und wegen der Schwierigkeiten, die Leute zusammenzubringen, dann aber auch wegen der ganz anderen Konstruktion, die der bürokratische Apparat einer derartigen Behörde naturgemäß erfordert.

Wir haben aber auch Bedenken gegen die Zuweisung der großen Aufgaben, die den Kreisen gestellt werden sollen. Wir können uns nicht denken, daß die Irrenfürsorge und die Fürsorge für die Landstraßen in den Händen der Kreise gut aufgehoben wären, nicht deswegen, weil wir an deren guten Willen zweifeln, sondern weil wir meinen, daß das Aufgaben sind, die sich über das ganze Land erstrecken und die also nur der Staat lösen kann. Man kann die Irren, die es im ganzen Lande gibt, nicht nach den Kreisen einteilen; es würde ganz von selbst eine Ausgleichung notwendig sein, die die Verwaltung erschwert. Die Landstraßen vollends dienen dem internationalen Verkehr, und wir möchten doch nicht haben, daß man Beobachtungen machen kann, wie die Landstraßen von Kreis zu Kreis wechselnd das eine Mal gut, das andere Mal weniger gut gehalten sind; es ist uns ja schon peinlich genug, wenn wir da und dort Beobachtungen dieser Art machen müssen, sobald wir über die Landesgrenze hinüberkommen.

Ein ganz wesentliches Bedenken aber ist die drohende Bürokratisierung der ganzen Kreisverwaltung. Unserer Ansicht nach können eben diese großen Aufgaben auf dem Wege der Selbstverwaltung nicht mehr gelöst werden. Es würde ein Stab von Beamten gebildet werden müssen, wofür übrigens in der Vorlage keinerlei Andeutung enthalten ist. Nebenbei bemerkt erfahren wir auch nicht, was über die Stellung der Wasser- und Straßenbauinspektionen und der Oberdirektion in dieser Sache gedacht ist, ebensowenig wie wir irgendwelche Andeutungen hinsichtlich der beamtenrechtlichen Stellungen, die etwa den neuen Kreisbeamten zuzuweisen wären, finden können. Wir wissen nicht, wie sie angestellt sein sollen, wir wissen nicht, von wem sie angestellt werden, auch nicht, wie sie honoriert werden sollen und was derartige Dinge mehr sind; alles bleibt uns im Dunkeln.

Im ganzen sehen wir in dem Entwurf eine wesentliche Schwächung der Selbstverwaltung, weil eben der allergrößte Teil der Arbeit von jener neuzuschaffenden Kreisbureaucratie besorgt werden muß. Das allerwesentlichste Bedenken aber — und da greifen die Dinge in das politische Gebiet über — erblicken wir in der Verschiebung des gesamten Steuerwesens, welche durch die Art und Weise eintreten wird, wie die neuen Aufgaben (und zwar handelt es sich um solche, die bisher Staatsaufgaben waren) gelöst werden sollen, die jetzt den neuen Verbänden zugewiesen werden. Es handelt sich hier um einen Betrag, der das jetzige Budget in der Höhe von etwa 8 Millionen belastet. Diese 8 Millionen sollen künftig den Kreisen zugewiesen werden. Jetzt werden diese 8 Millionen nach den Grundsätzen aufgebracht, wie sie für den Staat gelten, sie sollen künftig nach den ganz andern steuerlichen Grundsätzen aufgebracht werden, welche für die Besteuerung der Kreise gelten. Das macht einen ganz wesentlichen Unterschied und wird insbesondere die Städte noch härter treffen, als das bis jetzt schon der Fall ist. Aber noch nach einem rein politischen Gesichtspunkte haben wir große Bedenken. Wir finden hier ganz wesentliche Aufgaben des Staates, die Fürsorge für die Irren, die Fürsorge für die Landstrafen, die bisher einer Volksvertretung unterstellt sind, die durch das allgemeine direkte Wahlrecht gewählt ist, hinübergeschoben vor eine Vertretung, die nach ganz anderen Gesichtspunkten zusammengesetzt ist, und das scheint uns politisch nicht angängig zu sein.

Endlich haben wir auch unsere Bedenken hinsichtlich des Wahlverfahrens. In dieser Richtung sind ja schon in früheren Landtagen ausführliche Wünsche geäußert worden, und auch die Kreisversammlungen haben sich, soviel ich weiß, nach der Richtung hin ausgesprochen, daß, wenn man dieser Einrichtung, die nach und nach im Volk obsolet geworden ist, um die sich niemand mehr besonders kümmert, neues Leben einhauchen will, das eben nur dadurch geschehen kann, daß man weitere Kreise des Volkes an ihr interessiert; und dann kann das nicht anders geschehen als dadurch, daß man das Wahlverfahren ändert. Wenn man vollends gar den Kreisen große und neue Opfer und Ausgaben zumutet, so kann das nur dann geschehen, wenn man die Tragfähigkeit des ganzen Apparats wesentlich verstärkt. Diese kann aber nur dadurch verstärkt werden, daß man das Wahlrecht ändert und einen Teil der Kreisversammlung aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgehen läßt. Das ist nicht zu umgehen. Ich setze aber ohne weiteres hinzu, daß wir trotzdem die bestimmte Meinung haben, daß ein kräftiger Einschlag von Interessenvertretungen bei einer künftigen Änderung des Wahlverfahrens für die Kreisvertretungen nicht entbehrt werden kann, daß wir also Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Arbeiterschaft auch künftighin in den Kreisvertretungen vertreten sehen möchten.

Ich muß noch auf einen Punkt zurückkommen, den ich mit dem Herrn Abg. Kopf gern erörtern wollte. Er hat bei der Besprechung der finanziellen Verteilung der Lasten in der Kreisverwaltung davon gesprochen, daß dort das „Land durch die Städte ausgepowert“ werde. Das ist ein harter und schwerer Ausdruck. Ich selbst muß gestehen, daß ich ihn in der Budgetkommission gebraucht habe, aber nur in Hinblick auf einen ganz besonderen und eng begrenzten Kreis. Ich habe damals davon gesprochen, daß die Städte dadurch, daß sie durch eine bessere Bezahlung ihrer Lehrer in der Lage seien, ihre Stellen mit den besten Kräften zu besetzen, den Lehrer-

stand des Landes, insbesondere des flachen Landes in einem gewissen Sinn auspowern. Auf mehr und weiteres hat sich mein Ausdruck damals nicht bezogen. Der Herr Abg. Kopf hat ihn nun aber rückhaltlos auf den ganzen Umfang der finanziellen Verteilung bezogen, und da muß ich denn doch auf das bestimmteste Einspruch dagegen erheben. Diese Auffassung, daß ein Gegensatz zwischen Stadt und Land in der Weise besteht, daß die Städte Kraft und Geld aus dem Lande herausziehen zum Schaden des Landes, muß man denn doch auf das bestimmteste in Abrede stellen. Einmal ist es an sich nicht richtig. Bis jetzt tragen heute schon, und zwar ohne Widerspruch, die großen Städte in den Kreisverwaltungen den Hauptteil der Lasten. Was aber dann das ganze Verhältnis von Stadt und Land angeht, so ist das ganz anders. Ganz gewiß, zu der Zeit, als noch die Naturalwirtschaft in unserm Bauernstande herrschte, war ein derartiger Gegensatz zwischen Stadt und Land denkbar; aber heute, wo wir zur Geldwirtschaft übergegangen sind, ist gerade die Existenz von großen Städten mit ihrer großen Masse von Bevölkerung, die Fleisch, Milch, Brot und Gemüse konsumiert, eine unerläßliche Vorbedingung für die Existenz der modernen Landwirtschaft, und so sind beide aufeinander angewiesen. Die Städte wissen das ganz wohl, und deswegen haben sie sich niemals gestraunt, diejenigen Opfer auf sich zu nehmen, die notwendig sind, um einen gesunden Bauernstand zu erhalten. Stadt und Land, die Bauernschaft und die Arbeiterschaft wie die städtische Bevölkerung sind durchaus aufeinander und auf ein friedliches Zusammenleben angewiesen, und je größer, je leistungsfähiger, je gesunder die städtische Bevölkerung ist, desto besser ist es gerade für die Landwirtschaft, denn je konsumtionsfähiger sie sein wird, umso mehr wird sie der Landwirtschaft ihre Produkte abnehmen, umso sicherer und umso besser wird sie sie bezahlen (Abg. Kopf: Das hat kein Mensch bestritten!).

Nun ist von allgemeinen politischen Fragen noch die der Proportionalwahl berührt worden, der Proportionalwahl, die ein Korrelat für die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts sein soll, wie sie bei der letzten Verfassungsänderung erfolgt ist. Dieser Wunsch regt sich auf verschiedenen Seiten und hat von verschiedenen Seiten Befürwortung gefunden. Man hat eben dieärten, die das jetzige Wahlverfahren mit sich bringt, auf allen Seiten lebhaft empfunden, und in der Tat sind ja die Stichwahlen die Quelle allerlei politischen Mißmutes und politischer Verstimmung und sind geeignet, das ursprüngliche Wahlergebnis zu fälschen. Man schlägt als Heilmittel dafür die Einführung des Proportionalwahlverfahrens vor. Ich meine, daß für den Landtag die Sache jetzt noch nicht eilt. Wir werden die Frage im Auge behalten und, falls etwa die Einführung des Proportionalwahlverfahrens in die Gemeindeordnung Gesetz werden wird, werden wir ja dann Gelegenheit haben, am eigenen Leibe zu erfahren, wo nun wiederum die uns bis jetzt noch unbekanntem Schäden des Proportionalwahlverfahrens liegen. Diejenigen, die sie selbst erfahren haben, so z. B. in Württemberg, sind nicht durchweg übermäßig begeistert davon und haben gefunden, daß man dort den Teufel durch den Beelzebub hat austreiben wollen, daß auch dort sich wieder Schäden eingestellt haben, denen wir vielleicht durch eine bestimmte Ausgestaltung der Art der Anwendung dieses Verfahrens zuvorkommen können.

Nun noch einiges von den sozialen Aufgaben, die im Ministerium des Innern zu lösen sind, ich will

mich auf einige wenige Andeutungen beschränken. Wir werden uns nicht heute sondern erst später zu äußern haben über die Arbeitslosenversicherung und die Vorschläge, die in der Denkschrift des Ministeriums des Innern ausgearbeitet worden sind. Mag die Denkschrift eine Beurteilung finden, wie sie will, so muß man zweifellos dem Ministerium des Innern dafür dankbar sein, nicht nur dafür, daß es diese überaus schwierige Materie, vielleicht die schwierigste aus der ganzen Sozialgesetzgebung überhaupt, in die Hand genommen hat, sondern auch wegen der Art und Weise, wie man der Frage näher getreten ist. Es hat in allen Kreisen einen überaus guten Eindruck gemacht, daß, bevor der Staat diese Aufgabe materiell in die Hand genommen hat, er allen beteiligten Kreisen bis in die Arbeiterkreise hinein, und denen in besonderer Maße, die Möglichkeit gegeben hat, sich zu der Sache zu äußern. Über die Sache selbst wird wie gesagt später an richtigem Orte zu reden sein.

Der Herr Abg. Süßkind hat auch die Wohnungsfrage in den Vordergrund geschoben; ich habe ihm sehr aufmerksam zugehört und darauf gewartet, daß er irgend welche Vorschläge oder doch Andeutungen von solchen Vorschlägen macht. Er hat es aber dabei bewenden lassen, darauf hinzuweisen, wie wichtig die ganze Frage ist, und auf einige Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die der Lösung der ganzen Frage im Wege stehen. Nun ist die Wohnungsfrage in der Tat mit eine der allerwichtigsten für die soziale und auch für die körperliche Gesundheit weiter Volkskreise. Insbesondere hat ja die Wissenschaft schon ausgesprochen, daß die Tuberkulosenfrage geradezu eine Wohnungsfrage ist, und daß diese schwere Krankheit, die unsern Volkskörper so ungeheuer schädigt, aufs allerengste mit den Wohnungsverhältnissen zusammenhängt. Aber nicht bloß darin, sondern auch ganz allgemein ist uns die Wohnungsfrage der unteren Volksschichten eine überaus wichtige Frage, wobei ich nicht erwähnen will, daß die Lösung dieser Wohnungsfrage für die höheren Schichten, insbesondere für manche Schichten der Beamtenschaft, manchmal noch viel schwerer zu lösen ist. Von verschiedenen Seiten sind Vorschläge zur gründlichen Abhilfe gemacht worden, und da stellt sich nun heraus, daß das nicht geschehen kann, ohne daß gewisse Interessen geschädigt werden. Der Herr Abg. Kopf hat gestern hingewiesen auf die Fürsorge, die in dieser Beziehung von der Stadt Freiburg erfolgt ist. Man kann ihm in dem Lobe, das er der Stadtverwaltung ausgesprochen hat, nur in jedem Worte zustimmen. Aber ich weiß nicht, ob in dieses Lob auch die Grund- und Hausbesitzer so einstimmig und so warm einstimmen werden, wie wir das tun. In der Tat ist eine Lösung der Wohnungsfrage ohne eine gewisse Einschränkung und Einengung der Tätigkeit der Grund- und Hausbesitzer, insbesondere was den spekulativen Bau von Wohnungen anlangt, nicht zu denken, so daß also diese Leute nicht mit besonderer Freude und Begeisterung auf eine derartige Fürsorge hinschauen können. Auf der anderen Seite ist auch die Stellung der Sozialdemokratie zu dieser Frage nicht so, daß man sie ohne ihren Widerspruch in dem Sinne wird lösen können, wie er uns als ideale Lösung vorzeichnet. Uns schwebt die Lösung vor, daß man, soviel das möglich ist, die großen Städte evakuiert, die Arbeiter außerhalb derselben ansiedelt und sie dort womöglich zu selbständigen Hausbesitzern macht. Das widerspricht nun der sozialdemokratischen Lehre dahin,

daß damit die Verfügung über den einzigen positiven Wert, den der Arbeiter besitzt, über seine Arbeitskraft, eingeschränkt wird, daß er nicht mehr unbedingt über sie verfügen kann, sie vor allem nicht mehr frei dahin transportieren kann, wo er sie bestmöglich ausnützen kann. So sehen die Arbeiter gewiß ihre Interessen geschädigt, wenn sie bodenständig werden. Das habe ich damit sagen wollen, wenn ich gesagt habe, daß man diese Frage nicht lösen kann, ohne gewisse Interessen auf dieser oder jener Seite zu schädigen. Diese Schädigung muß aber hingenommen werden, wenn wir überhaupt ernstlich an die Lösung dieser Aufgabe herangehen. Darüber bin ich mir klar, daß ein Rezept nicht allerorts tauglich ist, sondern daß man bald da bald dort wird ab- und zugeben müsse. Es liegen hier kaum konkrete Vorschläge vor und abgesehen von Freiburg auch nur wenige Versuche. Ich muß aber für mich und meine Freunde erklären, daß wir dieser Frage im Interesse der körperlichen und moralischen Gesundheit der unteren Schichten unserer Bevölkerung jede nur denkbare Förderung gern zu teil werden lassen wollen.

Wir haben auch allerlei gehört über die Bezirksverwaltung, über die Art und Weise, wie die Beamten der Bezirksverwaltung ihr Amt führen, und es ist insbesondere erfreulicherweise ein Teil der Vorwürfe, die man früher gehört hat, heute nicht mehr zum Ausdruck gekommen. Wenn der Herr Abg. Vogel aus Mannheim eine Reihe allerdings recht krasser Fälle von Mißgriffen, die dort vorgekommen sind, vorgeführt hat, auch Fälle von unkluger Benützung der Strafmittel, so kann ich demgegenüber sagen, daß mir auch andere und erfreuliche Äußerungen zu Ohren gekommen sind. Es ist mir auch über das Karlsruher Bezirksamt eine derartige Klage zugekommen. Ich habe in verschiedenen anderen Kreisen umgefragt; ich habe nun da gehört, daß man mit der Geschäftsführung des hiesigen Bezirksamts zufrieden sei. Insbesondere freue man sich über das Entgegenkommen, das man dort finde, und über die Behandlung, die man dort erfahre, die all den Wünschen entspreche, die man als Rat- und Hilfesuchender auf dem Amtshaus finden könne. Selbstverständlich laufen auch da kleine Menschlichkeiten mitunter; und wenn nun der eine oder andere einmal ein grobes Wort erfährt, so darf er das nicht allzu schwer nehmen.

Wenn aber der Herr Abg. Kopf gestern ganz allgemein gesagt hat, es seien auf einem der Bezirksamter höchst bedenkliche Dinge vorgekommen, die aktienmäßig festgelegt seien, so hätte ich es für richtiger gehalten, wenn er auch den Finger auf diese Stelle gelegt hätte, anstatt nur anzudeuten, so daß nun im ganzen Lande bei allen 53 Bezirksamtern herum ein Fragen los geht: Wer ist das gewesen, der sich so hochbedenkliche Dinge hat zu schulden kommen lassen? Entweder mußte man das unmittelbar mit dem Ministerium ausmachen oder Klagen in dieser unbestimmten Art hier nicht vorbringen.

Was die Schule anbelangt, so hat ja die Tonart, in der über sie gesprochen worden ist, gestern wesentlich anders geklungen als noch vor 2 und vor 4 Jahren. Ich habe in jener Zeit den Eindruck gehabt, daß man eigentlich, um Schutzmann zu werden, mindestens ein juristisches Staatsexamen mit der Note „vorzüglich“ abgelegt haben müsse, dann auch einen Kurs in feiner Lebensart etwa in einem der feinsten Klubs in Berlin-West durchgemacht haben müsse, um sich diejenigen

Kenntnisse und Lebenserfahrungen und diejenige Feinheit der Sitten zu erwerben, die einem Schutzmann angeeignet werden. Das ist nun anders geworden, man nimmt diese Dinge heute menschlicher und gesteht zu, daß der Schutzmann einen überaus harten Dienst hat, und daß diejenigen Elemente, mit denen er in der Regel zu tun hat, eben auch nicht lauter Engel sind. Man muß in der Tat gestehen, daß es ein harter und schwerer Dienst ist. Wir wollen aber deswegen doch nicht davon absteigen, uns das Ideal eines Schutzmannes ab und zu wieder vorzeichnen zu lassen, um diesem Ideal möglichst nahe zu kommen, nämlich daß er nicht ein strafender Engel der Gerechtigkeit ist, der mit scharfem Schwerte gleich dreinfährt, wenn irgendwo eine kleine Sünde geschehen ist, sondern daß er seine erziehende, belehrende und vorbeugende Tätigkeit in den Vordergrund stellt. Dann wird er sich nach und nach auch die Sympathie bei der Bevölkerung erwerben, die wir im Interesse unserer ganzen Polizei und unserer ganzen Ordnung doch dringend wünschen müssen.

Zum Schlusse möchte ich noch eine Anfrage stellen. Wir haben erst vor wenigen Wochen zum zweiten und dritten Male hier über die Schiffahrtsgesetze gesprochen, und es ist damals zum Ausdruck gekommen, daß die Mehrheit in diesem Hause durchaus einverstanden ist mit den Wegen, die die Großh. Regierung dabei eingeschlagen hat. Die Sache ist nun unterdessen insofern zu einem gewissen vorläufigen Abschluß gekommen, als der Bundesrat sich mit ihr beschäftigt hat. Wir sind seit der Zeit auf Zeitungsmeldungen sehr spärlicher Art angewiesen gewesen, die uns ein Bild von dem, was in Berlin geschehen ist, nicht geben können. Wir haben andererseits erlebt, daß die Königl. Württembergische Regierung sich im Staatsanzeiger ausführlich über die finanzielle Wirkung des Vorschlages der Großh. badischen Regierung hinsichtlich der Neckaranalisation geäußert hat. Bei dem überaus lebhaften Interesse, das wir in Baden an der Entwicklung dieser Dinge haben, und insbesondere auch bei der Stellung, die wir zu der ganzen Frage einnehmen und zu der Art und Weise, wie die Großh. Regierung sie behandelt hat, möchte ich an den Herrn Minister die Anfrage stellen, ob er in der Lage ist, uns über diese Dinge noch weitere Mitteilungen zu machen. Es ist ja vielleicht auch für ihn und für die Großh. Regierung von Wert, noch einmal zu erfahren, daß die Mehrheit der Volksvertretung durchaus hinter ihnen steht und auch die Art billigt, wie die Großh. Regierung hier die Interessen des Landes vertreten hat. Darum meine ich, daß es nicht unbescheiden ist, wenn wir auch den Wunsch haben, daß wir noch mehr und etwas ausführlicher über diese Fragen unterrichtet werden, damit wir ganz sicher sind, daß nicht irgend etwas geschehen ist, was der Sache ein anderes Gesicht gibt. Wir müssen immer daran festhalten, daß es sich hier um Lebensinteressen des badischen Volkes handelt, die nicht hoch und schwer genug eingeschätzt werden können, und daß es sich um Interessen des ganzen Landes handelt. Insbesondere muß auch dem Verstande entgegengetreten werden, verschiedenartige Interessen für einzelne Landesteile zu konstruieren. Es schwächt auch die Stellung der Regierung, wenn nach außen hin der Eindruck erweckt wird, oder erweckt werden kann, daß sie nicht das Interesse des ganzen Landes in seinem vollen Umfange vertritt, und daß einzelne Teile nun ihre besonderen Spezialwünsche in den Vordergrund schieben. Ich kann nur noch

einmal wiederholen, daß wir mit dem bisherigen Vorgehen einverstanden gewesen sind und die lebhafteste Hoffnung und auch das Vertrauen haben, daß auch in diesem Punkte die Interessen des Landes auch in Zukunft voll auf gewahrt werden. (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Schmidt-Bretten (Vd. d. Adm.): Bei der letzten Landtagswahl ist es aufgefallen, daß in den ländlichen Bezirken die Wahlbeteiligung bei der Hauptwahl eine schwache, teilweise sogar eine recht schwache gewesen ist. Die Schuld daran trägt vor allen Dingen die ungünstige Zeit der Wahl. Die Wahl ist diesmal wieder in eine Zeit gefallen, in der die Bauern noch sehr viel auf dem Feld zu schaffen haben. In diesem Jahre ist noch dazu gekommen, daß in den Wochen, die der Wahl vorausgegangen sind, sehr schlechtes Wetter gewesen ist, daß aber am Tage der Hauptwahl sehr schönes Wetter war, so daß ein großer Teil der Bauern, die politisch nicht sehr interessiert sind, es vorzogen, auf dem Felde zu bleiben und nicht zur Wahl zu gehen. Ich habe schon im letzten Landtage auf den ungünstigen Zeitpunkt der Wahl für die häuerlichen Wähler hingewiesen und gebeten, man möchte künftighin den Wahltag etwas später legen. Ich meine, wenn die Wahl 8 Tage später gelegt worden wäre, wäre die Wahlbeteiligung besser gewesen. Man wird mir entgegenhalten, daß dann der Tag der Eröffnung des Landtags hinausgeschoben werden müßte. Ich glaube nicht, daß ein längerer Zeitraum zwischen dem Stichwahltage und der Eröffnung des Landtages notwendig ist als der von 14 Tagen. Jetzt waren es 3 Wochen. Ich weiß nicht, welche Gründe für die Regierung in dieser Hinsicht maßgebend waren. Ich möchte den Wunsch, den ich schon früher geäußert habe, wiederholen, daß künftighin die Wahl auf einen für die ländliche Bevölkerung günstigeren Zeitpunkt gelegt werde.

Vor einigen Wochen ist hier in diesem hohen Hause die Anfechtung meiner Wahl verhandelt worden. Es ist bei dieser Verhandlung ein Mann sehr hart angegriffen worden, der in dankenswerter Weise schon von anderer Seite gegen diese Angriffe in Schutz genommen worden ist. Es handelt sich um den Betriebsassistenten Vernuthheit. Seine Verteidigung war aber keine genügende und konnte keine genügende sein, weil die Herren, die sich seiner angenommen haben, die Verhältnisse nicht in dem Maße kennen, daß sie alles das zu seinen Gunsten anführen konnten, was angeführt werden kann. Man hat den Betriebsassistenten Vernuthheit damals eine „zweifelhafte Person“ genannt. Der Herr Abg. Kolb hat ihn einen geriebeneu, eifrigen Agitator des Bundes der Landwirte genannt. Der Herr Abg. Sühfink hat behauptet, er sei in Bretten als ein ganz besonders tätiger und hervorragender Bündler bekannt. Man hat den Betriebsassistenten Vernuthheit deshalb eine „zweifelhafte Person“ genannt, weil er, entgegen seiner Angabe, er habe sich mit Politik noch nie beschäftigt, von uns in den Bürgerversammlung gewählt worden sei. Das seien zwei Dinge, die miteinander in Widerspruch ständen. Das ist durchaus nicht der Fall. Es besteht zwischen seiner Behauptung und der Tatsache, daß er von uns gewählt worden ist, durchaus kein Widerspruch. Es ist in Bretten bei der Aufstellung der Vorschlagslisten zum Bürgerversammlung von sämtlichen Parteien so verfahren worden, daß sämtliche Parteien Leute aus dem gegnerischen Lager auf ihre Vorschlagsliste setzten. Auch die Sozial-

demokraten haben Leute auf ihre Vorschlagsliste gesetzt, die nicht daran denken, sozialdemokratisch zu wählen. Die Nationalliberalen haben Bündler und Zentrumsleute auf ihre Vorschlagsliste gesetzt. Auch wir haben Nationalliberale und Jungliberale auf unserer Vorschlagsliste gehabt. Den Betriebsassistenten Vernunft hat ich nicht deswegen vorgeschlagen, weil er ein Bündler ist. Ich weiß nicht, ob der Mann bei der Wahl vor vier Jahren mich überhaupt gewählt hat; ich glaub', das Gegenteil annehmen zu können. Ich habe ihn vorgeschlagen, weil er ein Beamter ist. Wir wollten einen Beamten auf der Liste haben, und er schien mir als rückgratfester Mann für den Bürgerausschuß geeignet zu sein; diese Meinung hat sich durchaus bestätigt. Es ist also seine Wahl in den Bürgerausschuß durchaus kein Grund, an der Wahrheit dessen zu zweifeln, was er ausgesagt hat. Es ist wahr, daß ich mich mit ihm noch nie über Politik unterhalten hatte.

Der Betriebsassistent Vernunft hat bei seiner Einnahme vor dem Wahlkommissär auch angegeben, es sei in Bretten üblich, daß nach der Wahl von der siegenden Partei Freibier bezahlt werde. Diese Behauptung ist richtig. Es ist zu der Zeit, als noch das indirekte Wahlverfahren bestand, bei dem regelmäßig nationalliberale Abgeordnete gewählt wurden, so verfahren worden, daß nach der Wahl ein großes Festessen war, bei dem auf Kosten des von den Wahlmännern gewählten Kandidaten gegessen und getrunken wurde. Es fand nicht nur ein Festessen statt, sondern, wenigstens seit ich in Bretten war, auch ein großes Bankett, und zwar auf Kosten des Gewählten. Es ist aber bei den letzten Wahlen, bei denen meine Person in Frage kam, von der Gegenseite auch vor der Wahl Freibier, und zwar in sehr reichem Maße, bezahlt worden. Ich halte es deshalb für sehr merkwürdig, daß die Partei, von deren Seite selbst so viel Freibier vor der Wahl bezahlt worden ist, Einspruch gegen meine Wahl erhoben hat, weil nach der Wahl angeblich vorher versprochenes Freibier getrunken wurde. Vielleicht trägt diese Wahlansetzung dazu bei, daß künftighin der Unfug, daß vor der Wahl Freibier getrunken wird, aufhört.

Zu übrigen möchte ich bemerken, daß das Freibier, das nach meiner Wahl getrunken wurde, nicht von Berlin aus bezahlt worden ist. Der Herr Abg. Schwall hat kürzlich in einer Bemerkung mir gegenüber gemeint, die Sozialdemokraten erhalten keine Stimmen von Bauern, denen Freibier vor der Wahl bezahlt worden ist. Ich möchte dem Herrn Abg. Schwall entgegen, daß es durchaus falsch ist, wenn er etwa unterstellen will, daß Leute mich gewählt haben, weil sie vor der Wahl Freibier bezahlt bekommen haben. Das ist durchaus unwahr, und ich möchte ihn bitten, künftighin derartige Bemerkungen zu unterlassen. Sie stehen mit der Wahrheit direkt in Widerspruch.

Der Herr Abg. Süßkind hat gestern davon gesprochen, daß künftighin ein Teil der Zuschüsse an die Landwirtschaft wegfallen solle, wenn es der Landwirtschaft besser gehe, und daß diese Summen dann zur Lösung der Wohnungsfrage Verwendung finden sollten. Der Begriff, daß es der Landwirtschaft besser geht, ist ein sehr dehnbarer. Ich bin der Ansicht, daß es der Landwirtschaft niemals so gut gehen wird, daß sie auf diese Zuschüsse, die wir im Budget bewilligen, jemals verzichten kann. Wenn wir auch nicht der Ansicht sind, daß diese Zu-

schüsse die Suppe der Bauern besonders fett machen, so muß doch jetzt schon der entschiedenste Widerspruch dagegen erhoben worden, daß jemals diese Zuschüsse wegfallen sollen (Zuruf: Das hat niemand gesagt!). Natürlich hat er das gesagt, das hat er vorhin selbst noch einmal vorgelesen, er hat ausdrücklich vorgelesen: „Es könnte, wenn es der Landwirtschaft besser gehe, künftighin ein Teil der Zuschüsse an die Landwirtschaft wegfallen und zur Lösung der Wohnungsfrage Verwendung finden“; das hat er vorgelesen (Zuruf: Wenn es besser geht!). Gewiß, ich glaube aber, es wird der Landwirtschaft niemals derart gut gehen, daß sie auf diese Zuschüsse verzichten kann (Zuruf: Weil es besser geht!). Ich habe verstanden: wenn es besser geht; wenn es aber geheimer hat, weil es besser geht, dann muß natürlich noch viel schärferer Widerspruch dagegen erhoben werden, weil es der Landwirtschaft jetzt schon nicht derart gut geht, daß sie darauf verzichten kann.

Es ist heute schon und gestern von den Aufgaben der Kreise gesprochen worden, daß diese künftighin größer werden und ein größeres Maß von Aufgaben auf sich nehmen sollen. Ich muß bedauern, daß unsere Kreise nicht schon früher derartig gestaltet gewesen sind, daß sie größere Aufgaben auf sich nehmen konnten, ich denke dabei besonders daran, daß unsere Kreise nicht in der Lage gewesen sind, den Bau und den Betrieb der Lokalbahnen auf sich zu nehmen, wie das in Preußen der Fall ist. Jetzt ist es leider so, daß die Lokalbahnen in den Händen von Privatgesellschaften sind, die den Wünschen und den Interessen der Bevölkerung nicht derartig Rechnung tragen, wie es notwendig wäre. Wären die Bahnen in den Händen der Kreise, so wäre es damit zweifellos besser bestellt.

Der Herr Abg. Süßkind hat gestern auf die Bedeutung der Wahlen zur Kreisversammlung hingewiesen und zwar mit Recht; die Kreisversammlung hat abgesehen von großen wirtschaftlichen Aufgaben auch insofern keine geringe Bedeutung, als die Bezirksräte von ihr gewählt werden. Die Bezirksräte selbst haben dann wieder die Schöffen und Geschworenen zu bestimmen und außerdem eine Reihe anderer Ämter zu vergeben. Darüber, daß die Kreisversammlungen diese Aufgaben haben, herrscht in der großen Masse der Bevölkerung eine allgemeine Unkenntnis, und ich bin überzeugt, wenn man davon Kenntnis hätte, so wäre die Beteiligung bei den Wahlen zur Kreisversammlung eine größere, denn gerade das Amt des Bezirksrates ist auf dem Lande ein sehr begehrtes.

Es ist gestern auch mit Recht darauf hingewiesen worden, daß das indirekte Wahlverfahren zur Kreisversammlung nicht mehr zeitgemäß sei, und es könnte ja nun gefordert werden, daß an Stelle des indirekten Wahlverfahrens das direkte Wahlverfahren treten sollte. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß, wenn man überhaupt die allgemein gewählten Kreisabgeordneten beibehalten will, dann an die Stelle des indirekten Wahlverfahrens das direkte treten müßte. Ich bin aber wie der Herr Kollege Kopf der Ansicht, daß sich darüber streiten läßt, ob es nicht angebracht wäre, künftighin diese Wahl überhaupt zu beseitigen und lediglich den Gemeindebehörden die Wahl der Kreisabgeordneten zu überlassen.

Der Herr Abg. Süßkind hat gestern gewünscht, daß die Polizei in den großen Städten künftighin nicht mehr

in den Händen des Staates liegen, sondern den Städten überlassen werden sollte. Vom Standpunkt der ländlichen Steuerzahler aus könnte man mit diesem Vorschlag sehr wohl zufrieden sein, denn nach dem bisherigen Zustand wird ja ein großer Teil der Kosten der Polizei in den Städten von dem Staat getragen, muß also die ländliche Bevölkerung an den Kosten der Polizei in den Städten mittragen. Aber trotz des günstigen finanziellen Erfolges für die Landbevölkerung kann ich dem Vorschlag nicht beipflichten, ich muß vielmehr dem Herrn Abg. Kopf zustimmen, der gemeint hat, daß die Städte doch nicht in der Lage wären, die Polizei derartig zu gestalten, wie es notwendig ist.

Es ist gestern von dem Herrn Abg. Kopf auch über die Amtsverkündiger gesprochen und darüber geflagt worden, daß der jetzige Zustand nicht als vollkommen angesehen werden könne, da es heute noch vorkomme, daß die Amtsverkündiger, d. h. die Blätter, welche die amtlichen Verkündigungen haben, eine geringe Verbreitung haben. Das ist durchaus zutreffend; ich kann das auch von meinem Bezirk sagen, wo gerade der Amtsverkündiger von allen Zeitungen die weitaus geringste Abonnentenzahl hat. Der Amtsverkündiger hat kaum die Hälfte der Abonnentenzahl des dort bestehenden bündlerischen Organs, und in den Landorten beträgt die Abonnentenzahl des bündlerischen Blattes mehr als fünfmal so viel als die des Amtsverkündigers. Die Bekanntmachungen in dem Amtsverkündiger haben aber doch den Zweck, daß sie bekannt werden, und den können sie nur dann erfüllen, wenn sie in dem Blatt erscheinen, das die größte Abonnentenzahl hat.

Anzuerkennen ist, daß der Herr Minister des Innern — ich glaube, vor zwei Jahren ist es gewesen — einen Erlass an die Bezirksämter hinausgegeben hat, wonach künftighin bei geringen polizeilichen Übertretungen nicht sofort eine Bestrafung eintreten, sondern zunächst eine Verwarnung erfolgen soll. Es wird aber nicht immer hiernach verfahren. Mir ist z. B. ein Fall bekannt, in welchem ein Wirt, der schon lange Jahre seine Wirtenschaft betreibt und zum ersten Male zur Anzeige kam, daß er nach der Polizeistunde einigen Gästen einige Glas Bier eingeschenkt habe, nicht verwarnt worden ist, er möge das künftighin nicht mehr tun, sondern sofort mit 15 M. bestraft worden ist. Wenn man der Ansicht ist, daß der Mann hätte bestraft werden müssen, und daß eine Verwarnung nicht am Platze gewesen ist, so ist doch die Strafe von 15 M. eine so außerordentlich hohe, daß es nicht gebilligt werden kann. Von den dem Ministerium unterstellten Beamten, insbesondere denen der Bezirksämter, den Oberamtännern, ist zu verlangen, daß sie in erster Reihe unparteiisch gegenüber der Bevölkerung sind, und daß sie mit Interesse und Verständnis und vor allen Dingen mit freundlichem Entgegenkommen die Wünsche der Bevölkerung entgegennehmen; wenn sie nach diesen Grundsätzen handeln, dann ist zu erwarten, daß sie zum Wohle und zum Segen der Bevölkerung arbeiten (Beifall rechts).

Minister des Innern **Herr von und zu Bodman**: Im ganzen hat die Tätigkeit der inneren Verwaltung die Anerkennung in diesem hohen Hause gefunden. Es ist das sowohl in dem eingehenden und streng sachlichen Bericht des Herrn Berichterstatters als in den verschiedenen Reden hervorgetreten, die wir bisher gehört

haben. Ich danke namens der von mir vertretenen Beamtenschaft für diese Anerkennung, und ich kann nur sagen, daß nach meinen Beobachtungen die Anerkennung für das mir unbestellte Personal eine wohlverdiente ist.

Es sind nun auch Schatten auf dieses freundliche Bild gefallen, teils schwere, teils leichtere. Ich hoffe, einige dieser Schatten zerstreuen zu können.

Es ist vom Herrn Abg. Kopf gesagt worden, daß ein Bezirksamt Anlaß zu vielen Beschwerden gegeben habe; er werde das eine oder das andere aus diesen Beschwerden mitteilen. Ich sehe dem mit Interesse entgegen und bin auch bereit, den ganzen Pack, von welchem der Herr Abgeordnete gesprochen hat, in Empfang zu nehmen und ihn einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Lieber wäre mir allerdings gewesen, wenn der Herr Abgeordnete das Bezirksamt genannt hätte. (Abg. Kopf: Das kann man noch machen! Heiterkeit.)

Von den Schatten ist auch einer auf mich selbst gefallen. Der Herr Abg. Süßkind hat von dem Artikel in der „Karlsruher Zeitung“ gesprochen, wo die Zustimmung ausgesprochen worden ist zu einer Darlegung der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ über die Äußerungen des Herrn Reichskanzlers als Präsident des preussischen Staatsministeriums im preussischen Abgeordnetenhaus zur Frage der Wahlrechtsreform. Er hat die Hoffnung ausgesprochen, daß das eine Ansichtäußerung des Redakteurs sei, die nicht in einer Ministerstube ihren Ursprung habe. Ich muß diese Illusion zerstören, ich bin für diesen Artikel und für jedes Wort desselben verantwortlich, und es ist meine Ansicht, die hier ausgesprochen ist. Was sagt denn der Artikel der Reichskorrespondenz? Er weist darauf hin, daß die Vorwürfe, die gegen den Herrn Reichskanzler gemacht worden seien, daß er sich eine Kritik aus dem Reich über das preussische Wahlrecht verbeten habe, unbegründet seien. Er führt den Wortlaut der Ausführungen des Herrn Reichskanzlers an. Zuerst sagt der Herr Reichskanzler, die Angelegenheit sei eine preussische und er sei der Zustimmung der großen Mehrheit des Abgeordnetenhauses gewiß, wenn er die Stimmen mit Entschiedenheit zurückweise, welche dem Reiche eine Kontrolle über das vindizieren, was wir hier beraten und beschließen.“ Dann fährt der Herr Reichskanzler fort — und das ist in dem Artikel mit Sperrschrift gedruckt —: „Materiell ist es vollkommen berechtigt und begründet, wenn man sich in ganz Deutschland dafür interessiert, wie sich im führenden Bundesstaate die staatsrechtlichen Verhältnisse gestalten.“ Er kommt dann später auf die deutsche Eigenart zurück, die sich in den verschiedenen Staaten anders kristallisiert habe. Er anerkennt die Berechtigung jedes einzelnen Stammes, sich auch in der Organisation seiner Verwaltung und Verfassung nach seiner Art einzurichten, und sagt, es sei gerade ein Vorzug Deutschlands, daß da eine derartige Mannigfaltigkeit bestehe, daß jeder einzelne Stamm nach seiner Eigenart sich ausgestalte, und schließt endlich damit, daß er sagt: „Preußen muß sich den Zusammenhang mit der gesamtdeutschen Entwicklung erhalten. Dazu gehört nicht nur Achtung und Verständnis für die besonderen politischen und Kulturwerte, die mittel- und süddeutsches Wesen geschaffen haben, sondern vor allem, daß sich Preußen selbst stark erhält, dann aber diese seine Stärke dem Reiche dienstbar macht.“ Diese Worte haben mich sehr sympathisch berührt, und zwar gerade

in meiner Stellung als Minister eines süddeutschen Bundesstaates. Es ist eine volle Anerkennung unserer Eigenart und Selbständigkeit, und insbesondere der Ausspruch des Grundsatzes, daß Preußen Deutschland gehört und seine Stärke in den Dienst der deutschen Sache zu stellen hat, hat mich so sympathisch berührt, daß ich es für geboten hielt, demgegenüber die Übereinstimmung auch in der „Karlsruher Zeitung“ festzustellen. Ich gebe mich, wie hier gesagt ist, der Hoffnung hin, daß diese Ausführungen des Herrn Reichskanzlers auch in Baden dazu beitragen werden, eine gerechtere Würdigung seiner Ausführungen zu bewirken, wenigstens in denjenigen Kreisen, die das entscheidende Gewicht auf einigende und nicht auf trennende Momente in den Beziehungen zum führenden Staate Deutschlands legen. Zu diesen Kreisen zähle ich auch mich. Ich lege auf das Einigende in Deutschland das Hauptgewicht, und ich kann deshalb den Wunsch des Herrn Abg. Süßkind, noch weitere Vorstöße gegen die Vormacht Preußens zu machen, wie er sich anmutig ausgedrückt hat, nicht erfüllen, sondern, was ich hier in Sachen der Schiffsfahrtsabgaben ausgesprochen habe, daß ich zu meinem Bedauern und daß die badische Regierung — ich weiß mich da eins mit allen Mitgliedern des Staatsministeriums — zu ihrem Bedauern nicht in der Lage sei, mit dem führenden Bundesstaate Preußen einig zu gehen, dieses Bedauern war ein durchaus aufrichtiges. Das hat mich natürlich nicht abgehalten, die Interessen meines Landes mit Nachdruck zu vertreten. Ich hoffe aber, daß wir keinen Anlaß mehr zu derartigen Differenzen haben werden, und der bisherige Verlauf der Verhandlungen über die Schiffsfahrtsabgaben bestärkt mich eigentlich in dieser Hoffnung. Ich kann darüber nur wenig sagen, weil die Verhandlungen noch im vollen Gange und ihrer Natur nach vertrauliche sind. Es handelt sich ja nicht nur um Angelegenheiten des badischen Staates, es handelt sich auch um die Angelegenheiten und die Entschlüsse der anderen Regierungen. Aber ich kann soviel sagen, daß wir Entgegenkommen gefunden haben sowohl in staatsrechtlicher als in wirtschaftlicher Beziehung, und ich glaube, daß wir auf eine befriedigende Gestaltung der Vorlage rechnen dürfen, soweit man natürlich von einer befriedigenden Gestaltung in dieser Sache überhaupt sprechen kann. Die grundsätzliche Frage, daß Schiffsfahrtsabgaben überhaupt eingeführt werden, ist ja durch die Mehrheit im Bundesrat im Gegensatz zu unserem Standpunkte bejaht worden. Ich darf vielleicht gleich sagen, daß mein Augenmerk in den Verhandlungen namentlich auch darauf gerichtet war, uns zu sichern für die künftige Fortsetzung der Rheinregulierung von Strassburg bis Konstanz (Weisfall).

Ferner hat der Herr Abg. Süßkind bemängelt, daß die Naturalisation eines Juden, der sich vorher in Preußen aufgehalten hatte, bei uns nicht erfolgt sei, obwohl alle Voraussetzungen für die Naturalisation vorgelegen hätten, und er hat darin eine ungerechtfertigte Konnivenz gegen Preußen gefunden. Da ist zu sagen, daß die Naturalisation Sache der freien Entscheidung der Regierung ist. Es hat kein Ausländer ein Recht darauf, bei uns als Deutscher aufgenommen zu werden. Wir sind also auch über die Gründe unserer Entschlüsse an sich keine Rechenschaft schuldig. Es ist aber zu bemerken, daß eine Übereinkunft zwischen den deutschen Staaten besteht, wonach dann, wenn ein Ausländer sich zuvor in einem anderen deutschen Staate aufgehalten hat, vor

seiner Naturalisation bei diesem anderen deutschen Staate angefragt wird, ob er Bedenken nicht zu erheben habe. Das hat den Zweck, zu verhindern, daß gegen den Willen eines solchen Staates, der seinerseits die Naturalisation verweigert hat, ein Ausländer aufgenommen und damit in die Lage versetzt wird, sich nun in diesen anderen deutschen Staat zu begeben und dort als Deutscher unbehelligt zu weilen. Das ist, glaube ich, ein ganz berechtigter Standpunkt im Sinne eines bundesfreundlichen Zusammenarbeitens. Nun hatte dieser Ausländer sich in Preußen aufgehalten, es mußte deshalb dort angefragt werden, und es wurden von dort gegen seine Naturalisation grundsätzliche Bedenken erhoben und auch auf eine wiederholte Anfrage aufrecht erhalten. Unter diesen Umständen war der Landeskommissar nicht in der Lage, dem Naturalisationsgesuche zu entsprechen. Er hätte ihm ja allerdings entsprechen können, wenn die Naturalisation aus besonderen Gründen besonders wünschenswert gewesen wäre. Unter diesen Umständen hätte man sich über den Einwand hinwegsetzen können, denn man ist nicht an die Zustimmung sondern nur an die Anhörung des anderen Bundesstaates gebunden. Allein so lagen die Verhältnisse nicht, daß es uns als besonders wünschenswert erschienen wäre, diesen Ausländer für unseren Staat zu gewinnen.

Es ist vom Herrn Abg. Süßkind und auch vom Herrn Abg. Vogel ferner bemängelt worden, daß wir Erhebungen über die Zugehörigkeit der Militärpflichtigen zur Sozialdemokratie machen, und es wurde auch das als ein unwürdiges Nachgeben gegenüber Preußen bezeichnet. Da darf ich daran erinnern, daß das Reichsmilitärgesetz in seinem § 70 bestimmt, daß alle Staatsbehörden verpflichtet sind, in dem Bereiche ihrer gesetzlichen Befugnisse die Militärbehörde bei der Kontrolle und bei der Regelung der Militärverhältnisse der Personen des Wehraltersstandes usw. zu unterstützen. Dieselbe Verpflichtung ist auch bezüglich der Militärpflichtigen in der Wehrordnung ausgesprochen. Nun liegt es gewiß innerhalb der gesetzlichen Befugnisse der Zivilbehörden, Nachforschungen darüber anzustellen, ob jemand als Führer oder als zielbewußter Anhänger der Sozialdemokratie hervorgetreten ist, und wenn die Militärbehörde ihrerseits es für erforderlich hält, sich darüber zu verlässigen, ob Leute, die demnächst Angehörige des Heeres werden, sich in dieser Weise betätigt haben, so kann die Zivilbehörde ihre Mitwirkung nicht versagen. Es ist aber den dem Ministerium untergeordneten Zivilbehörden, also den Zivilvorstehenden der Ersatzkommissionen, durch einen besonderen Erlaß zur Aufgabe gemacht worden, daß diese Erhebungen mit Vorsicht und mit Gründlichkeit gemacht und daß sie nicht durch untergeordnete Organe vollzogen werden, namentlich nicht durch Polizeiorgane, die einen niedrigeren Rang haben als den eines Polizeikommissärs oder Gendarmereiwachtmeysters. Es kann also der Fall nicht eintreten, daß, wie der Herr Abg. Süßkind gemeint hat, der Ortspolizeidiener sich an irgend einem jungen Manne dafür, daß dieser ihm nicht die von ihm für nötig erachtete Ehrerbietung gezeigt hat, dadurch rächt, daß er ihn als Sozialdemokrat verdächtigt. Wenn gesagt worden ist, die in Frage kommenden Leute seien viel zu jung, um eine derartige Stellung in der Sozialdemokratie einnehmen zu können, so ist zu bemerken, daß es sich um Leute von 20 bis 22 Jahren handelt, denn auch das dritte Militärpflichtjahr kommt dabei in Betracht. Ich glaube, es ist

durch diese Weisung an die Zivilbehörden dasjenige geschehen, was geschehen kann. Ich weiß auch aus meiner eigenen Erfahrung, daß die Bezeichnungen sehr viel seltener geworden sind, und daß damit auch die unliebsamen Folgen, die durch eine solche Bezeichnung, wie ich nicht verkenne, eintreten können, sich sehr wesentlich gemindert haben.

Der Herr Abg. Süßkind hat seine Anerkennung ausgesprochen, daß eine Entschließung des Bezirksamtes Offenburg in Sachen des Vereinsgesetzes aufgehoben wurde, und hat gesagt, man sei dem Versuche, das Vereinsgesetz schikanös zu handhaben, vom Ministerium aus entgegengetreten. Nun, schikanös hat der Herr Oberamtmann in Offenburg das Vereinsgesetz nicht handhaben wollen und nicht gehandhabt. Er war wirklich der Überzeugung, daß der Platz für eine Volksversammlung unter freiem Himmel unzureichend und schlecht gewählt sei, weil eine öffentliche Straße durchführe, die von Automobilen befahren werde, und er hat daraus Gefahren für die Teilnehmer der Versammlung und für das Publikum befürchtet und hat angenommen, daß damit die Voraussetzung des Gesetzes „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ gegeben sei. Ich glaube, man sollte doch vorsichtiger sein in derartigen Vorwürfen gegen die Bezirksbeamten, die ihres Amtes mit redlichem Willen walteten.

Bei diesem Anlaß darf ich auf eine frühere Behauptung des Herrn Abg. Süßkind zurückkommen. Er hat hier gesagt, daß der Kanzleisekretär Klingmann in Heidelberg auf staatlichem Papier und mit einer staatlichen Schreibmaschine eine Einsprache in einer Wahlsache — ich glaube, es handelte sich um die Wahl des Herrn Abg. Maier — hierher gerichtet habe. Ich kann den Herrn Abg. Süßkind beruhigen. Das Papier und die Schreibmaschine waren nicht staatlich, sondern sie haben einem Fabrikbesitzer gehört, der als Parteigenosse des Herrn Kanzleisekretärs Klingmann in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte diese Requisition dem Herrn Klingmann zur Verfügung gestellt hat (Geiterkeit). Die Einsprache wurde außerhalb der Kanzleistunden gefertigt.

Da wir vom Vereinsgesetz sprechen, darf ich auf das eingehen, was bezüglich des Aufzuges in Mannheim und bezüglich des Aufzuges in Freiburg gesagt worden ist. Der Herr Abg. Süßkind hat auf Äußerungen von mir in der Budgetkommission Bezug genommen. Er hat gesagt, ich hätte dort etwas gesagt, was ich bei einigem Nachdenken nicht mehr wiederholen würde. Ich hätte gesagt, ich würde auch vor Blutvergießen nicht zurückschrecken. Es sei sehr bedenklich, wenn der Minister das sage, denn, wenn das in die Öffentlichkeit dringe, so könnte die Schutzmannschaft das als eine Aufforderung zu besonders schneidigem Vorgehen auffassen und sich darnach verhalten, es könnte daraus Unglück entstehen. Nun, was ich in der Budgetkommission gesagt habe, habe ich nicht in einer augenblicklichen Wallung gesagt, obwohl zu einer solchen durch die Bemerkungen des Herrn Abg. Süßkind über den Polizeihauptmann hinreichend Anlaß gegeben war. Damals stand, beiläufig bemerkt, der Polizeihauptmann nach den Angaben des Herrn Abg. Süßkind in besonders provozierender Weise im Eingang zum Versammlungslokal, nach der gestrigen Mitteilung des Herrn Abg. Süßkind stand er in der Mitte der Straße. Ich freue mich, daß er seinen Aufstellungsplatz inzwischen gewechselt hat (Geiterkeit). Ich habe aber in

der Budgetkommission auch nicht zur Öffentlichkeit gesprochen. Es war bisher nicht üblich, daß derartige Äußerungen der Öffentlichkeit mitgeteilt worden sind, und es ist das nachher auch unter allgemeinem Einverständnis in der Budgetkommission festgestellt worden. Ich habe vor allem gesprochen an die Adresse der in der Budgetkommission anwesenden Herren Sozialdemokraten, um sie zu warnen, um ihnen keinen Zweifel darüber zu lassen, daß ich entschlossen bin, das Gesetz zu handhaben — nötigenfalls durch festes Zugreifen. Ich habe nicht gesagt, daß ich vor Blutvergießen nicht zurückschrecken würde, sondern ich habe gesagt: Wenn dabei Blut fließt, so trage nicht ich die Verantwortung. Das ist, glaube ich, ein wesentlicher Unterschied.

Was dann die Sache selbst betrifft, so sagt das Vereinsgesetz in seinem § 7, daß „Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen der Genehmigung der Polizeibehörde unterliegen“. Es ist kein Zweifel, daß in Mannheim ein Aufzug stattgefunden, daß sich dieser Aufzug auf den öffentlichen Straßen und Plätzen vollzogen hat, und daß um eine Genehmigung dazu vorher nicht nachgesucht worden war. Folglich war dieser Aufzug ein ungesetzlicher, ein unerlaubter. Ich weiß sehr wohl, daß man dagegen einwenden kann: Wie kann man denn Erlaubnis zu einem Aufzug einholen, der improvisiert wird? Allein diese Frage hat sich doch zunächst der Gesetzgeber vorlegen müssen. Er hat sie sich auch vorgelegt; er hat sie aber trotzdem dahin beantwortet, daß Aufzüge schlechthin — also auch improvisierte Aufzüge — der Genehmigung bedürfen, oder mit anderen Worten, daß eben improvisierte Aufzüge nicht zulässig sind. Man kann ja der Ansicht sein, daß das eine rückschrittliche Auffassung des Gesetzgebers ist; man kann darauf hinweisen, daß es Länder gibt, in denen derartige Aufzüge anstandslos geduldet werden, ohne daß daraus schwere Unzulänglichkeiten entstehen. Bei uns ist es aber nun einmal Gesetz, daß Aufzüge der Genehmigung bedürfen, und ich muß das Gesetz handhaben, dazu bin ich da. Des weiteren ist gesagt worden, dieser Aufzug sei zu guten Zwecken erfolgt; er sei erfolgt, um die spottlustigen Mannheimer von dem Polizeihauptmann und seiner Sporen wegzuführen. Wenn das so ist, ist die Sache natürlich anders zu beurteilen, als wenn es nicht so ist; sie ist anders zu beurteilen nicht nach der Seite der Erlaubniserteilung hin, wohl aber nach der sonstigen Beurteilung. Daß es so gewesen ist, konnte ich aber nicht annehmen, nachdem ich in der „Volksstimme“ Folgendes gelesen hatte: „Zu einem eigentlichen Demonstrationaufzug so, wie es ein Redner in der Versammlung gewünscht hatte, kam es nicht, da eine Parole nicht ausgegeben war. Immerhin aber bewegte sich ein Zug von mehr als tausend Personen, voran die Mannheimer Abgeordneten, durch die Planken zum Rathaus, von da zum Bezirksamt und schließlich zum Arbeitsnachweis.“ Daraus mußte ich doch wohl schließen, daß es sich nicht um ein Wegnehmen, um ein Wegbringen der Menschenmenge, die sich um den Polizeihauptmann gesammelt hatte, sondern um einen richtigen Zug gehandelt hat. Es kommt hinzu, daß vor dem Rathaus und vor dem Amtshaus sowie auch vor dem Arbeitsnachweis durch Absingen der Arbeitermarschallaise usw. demonstriert wurde, daß sich also auch der Charakter des Demonstrationaufzuges wohl kaum in Abrede stellen läßt.

Ich habe nun in der Sitzung der Budgetkommission

gesagt, daß und aus welchen Gründen ich gegen die Veranstanter dieses Zuges nicht eingeschritten bin. Einer dieser Gründe — auf die anderen will ich nicht nochmals eingehen — ist gewesen, daß es noch nicht in das Bewußtsein der Bevölkerung und der Behörden übergegangen sei, daß auch solche Züge einer Genehmigung bedürften. Es ist aber dann von mir an die Bezirksämter ein Erlaß gegeben worden, der darauf aufmerksam machte, daß in den Städten Mannheim und Freiburg (auf das Freiburger Vorkommnis komme ich nachher) „kürzlich Aufzüge auf öffentlichen Straßen stattgefunden haben, zu denen die erforderliche Genehmigung nicht eingeholt war.“ „Wir machen deshalb“, heißt es in diesem Erlaß weiter, „die Bezirksämter auf die Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes sowie auf den § 8 der Vollzugsverordnung mit dem Anfügen ausdrücklich aufmerksam, daß genehmigungspflichtige Aufzüge, zu denen die vorgeschriebene Genehmigung nicht eingeholt wurde, künftig unter keinen Umständen geduldet werden dürfen. Die Bezirksämter werden beauftragt, in diesem Sinne Vorkehrung zu treffen. Unzulässigen öffentlichen Aufzügen ist mit aller Entschiedenheit polizeilich entgegenzutreten und gegen die Veranstalter und Leiter außerdem ein strafrechtliches Einschreiten gemäß § 19 des Vereinsgesetzes bei der Staatsanwaltschaft zu veranlassen.“

Damit habe ich mich, wie ich glaube, auch zu dem „Recht auf die Straße“ geäußert, das von der Sozialdemokratie gefordert wird. Es ist meines Erachtens eine völlige Verkennung unseres Rechtszustandes, wenn bezüglich der Vorkommnisse in Preußen, über die ich mich sonst nicht zu äußern habe, davon gesprochen wird, daß die Menge „durch bewaffnete Horden verzwängt“ worden sei und daß die Arbeiterschaft sich von ihrem „Recht auf die Straße“ nicht abbringen lasse und dergleichen mehr. Die Rechtsverletzung liegt hier auf der Seite derjenigen, die einen derartigen Aufzug ohne Genehmigung veranstalten, und die Folgen fallen natürlich auf die Veranstalter eines derartigen Aufzugs.

Ich darf aber auch noch auf dasjenige zurückkommen, was ich in der Budgetkommission weiter über die Gründe dieser Stellungnahme des Gesetzgebers gesagt habe. Ich habe dort gesagt, es sei anzuerkennen, daß speziell in unseren Städten die Arbeiterschaft sich willig in die Ordnung füge, und daß von ihr Ausschreitungen nicht zu befürchten seien oder nur unter ausnahmsweisen Verhältnissen, wenn besonderer Grund zur Aufregung oder Erbitterung besteht. Allein in jeder größeren Stadt gibt es Elemente, die nicht zur geordneten Arbeiterschaft gehören und die eine Freude an Unordnung haben, ohne viel nach den Ursachen zu fragen, und die eine derartige Gelegenheit zu schweren Ausschreitungen benutzen. Deshalb hat der Gesetzgeber weise gehandelt, indem er verlangt hat, daß zu öffentlichen Aufzügen die Genehmigung eingeholt wird.

Nun komme ich auf das Freiburger Vorkommnis. Ich habe auch den Eindruck gehabt, daß die Sache in der Presse einer Richtung doch etwas sehr tragisch genommen worden ist. Man hat sich dort nicht nur über das Vorkommnis in Jähringen aufgehalten, sondern schon über dasjenige, was sich auf dem Münsterplatz vor dem Gasthaus „zum Geist“ und in der Kaiserstraße vor der Druckerei Poppen bei der Bekanntgabe der Wahlergebnisse ereignet hat. Da sei ein großes Toben, Schreien und Pfeifen gewesen, der eine Teil

habe das Wahlergebnis mit Beifall, der andere mit Pfiffen usw. begrüßt. Das hätte die Polizei nicht dulden sollen. So hat sich die Presse geäußert. Ja, wie war es denn hier? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten: Zuruf: Pforsheim!). Da saßen wir die halbe Nacht auf dem Ministerium und in meiner unmittelbaren Nähe ereigneten sich ähnliche Beifallsäußerungen. Ich nehme an, daß sie nicht immer mit meinen Gedanken übereinstimmten (Geiterkeit). Es wurde auch gepfiffen usw., aber es ist mir nicht in den Sinn gekommen, daß da die Polizei einschreiten sollte. Ich bin der Meinung, daß das eine natürliche Begleitererscheinung von Wahlen ist und wenn ich auch an dem Pfeifen und Schreien gerade keine Freude habe, so muß ich doch sagen: Es zeigt eine gewisse Teilnahme an den politischen Ereignissen (Geiterkeit), die mir lieber ist als eine politische Teilnahmslosigkeit (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten).

Nun hat sich aber dann in Freiburg das weitere ereignet, wovon der Herr Abg. Kopf gesprochen hat. Es hat sich ein Zug formiert und hat sich nach Jähringen in Bewegung gesetzt, um, wie die Teilnehmer sagten, dem Herrn Pfarrer Wader eine Rede zu halten. Da bin ich nun der Meinung, daß das ein genehmigungspflichtiger Aufzug war und daß, da er nicht genehmigt war, die Polizei ihn hätte verhindern sollen, und sie hätte besondere Veranlassung gehabt, ihn zu verhindern, weil keineswegs ausgeschlossen war, daß sich an diesem Zug unter Umständen schwere Ausschreitungen anschließen würden. Der Pfarrer von Jähringen hat zwar nicht mehr, aber er hat ebensoviel Anspruch auf Schutz in seiner Sicherheit und in seinen staatsbürgerlichen Rechten wie jeder andere Staatsbürger. Nun trifft aber dabei das Bezirksamt keinerlei Verschulden. Das Bezirksamt hat von diesen Vorkommnissen erst am andern Tag erfahren. Das Verschulden trifft lediglich die Mannschaft, und die Mannschaft war sich offenbar nicht klar darüber, wie sie sich in diesem Falle zu verhalten habe. Es ist also von einem schweren Verschulden natürlich keine Rede und konnte auch von einem strafenden Einschreiten gegen die Polizeimannschaft keine Rede sein, sondern es war das lediglich ein Anlaß zur Belehrung; diese Belehrung ist erfolgt, indem wir dem Bezirksamt Freiburg zunächst eröffnet haben, daß der Zug ein Aufzug auf öffentlicher Straße gewesen sei und daher der Genehmigung bedürftig hätte; da diese Genehmigung gefehlt habe, sei der Aufzug unzulässig gewesen, und es hätte die Schutzmannschaft zum mindesten versuchen müssen, diese unerlaubte Veranstaltung zu verhindern. Bemühungen in dieser Hinsicht seien umsomehr geboten gewesen, als es keineswegs festgestanden habe, daß sich die Menge mit einer harmlosen Demonstration vor dem Pfarrhaus in Jähringen begnügen würde. Bei der erregten Stimmung und Angetrunkenheit vieler Zugteilnehmer seien Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten keineswegs außerhalb des Bereichs der Möglichkeit gelegen, und es wäre unter diesem Gesichtspunkt schon gemäß § 30 des Polizeistrafbuchgesetzes eine Verhinderung des Zuges nach Jähringen angezeigt gewesen. Es wurde dann auf das Verhalten eines Polizeijergeanten eingegangen und gerügt, daß der Sergeant dem Polizeikommissär von dem Zuge nach Jähringen nicht rechtzeitig Mitteilung erstattet hat. Dieser würde es wohl für nötig erachtet haben, noch in der Nacht den Amtsvorstand und den Polizeiamtman von der Sachlage zu ver-

ständigen. Hiernach sei für die Zukunft das Erforderliche vorzusehen.

Der Herr Abg. Vogel hat eine Anzahl kleinerer Schatten auf die Tätigkeit der Polizei in Mannheim fallen lassen. Sein eigenes Schaufenster ist dabei in Betracht gekommen (Geiterkeit), und ich bedauere sehr, daß der Herr Abg. Vogel durch die Staatsgewalt solch unangenehme Gefühle gehabt hat. Zu dem, was er sonst von Fällen hier vorgeführt hat, nur eine Bemerkung! Er hat gesagt, ein Restaurateur habe um die Erlaubnis nachgeschickt, Tische und Stühle auf dem Gehweg aufzustellen, er habe diese Erlaubnis nicht bekommen und dafür noch eine Sportel von 3 Mark bezahlen müssen; das mache böses Blut. Nun, das Bezirksamt hat hier nur nach dem Gesetz verfahren. Für seine Entschließung mußte es eine Sportel ansehen, und solange wir nicht ein Gesetz haben, wonach nur diejenigen Beschlüsse ipotuliert werden, die dem Empfänger etwas angenehmes erweisen, ist das Bezirksamt nicht in der Lage, davon abzusehen. Das bekannte böse Blut, das bei uns in Baden eine so große Rolle spielt, wird sich wohl bei ruhiger Überlegung beruhigt haben.

Dann war sehr beweglich eine Erzählung von einem armen Mütterchen, das auf der unrichtigen Seite der Neckarbrücke gegangen sei und dann mit einer Mark bestraft worden sei, statt daß man es verwarnt habe. Ich habe eine dunkle Erinnerung, daß ich diese Geschichte gelesen habe. Nach meiner Erinnerung war die Geschichte die, daß dieses Mütterchen eine kräftige Frau war (Geiterkeit), die auf der unrichtigen Seite der Neckarbrücke ging. Als ihr dann der Schutzmann sagte: „Sie dürfen hier nicht gehen, sondern Sie müssen drüben gehen“, da ist diese Frau hinüber gegangen, und der Schutzmann ist befriedigt über den Erfolg seiner Tätigkeit weiter gegangen, hat sich aber noch einmal umgesehen, und da ist das „Mütterchen“ wieder herübergegangen (Große Geiterkeit) und ging nun wieder auf der unrichtigen Seite; dafür hat sie dann eine Strafe von einer Mark bekommen. Ich glaube, beim näheren Zusehen werden sich wohl andere derartige Fälle auch so aufklären. Im übrigen bin ich selbstverständlich auch der Ansicht, daß die Schutzleute möglichst entgegenkommend sein sollen, daß sie auch vorher warnen sollen — das ist ja ausdrücklich der Schutzmannschaft zur Pflicht gemacht —, und daß Sie nicht ihr Streben darauf richten sollen, möglichst viele Anzeigen zu machen, sondern im Gegenteil: Wenn ein Schutzmann die Ordnung aufrecht erhalten kann ohne Anzeige, so ist das nur zu begrüßen.

Mit dem Herrn Abg. Schmidt kann ich aber nicht einig gehen, wenn er sagt, daß auch ein Wirt, der die Polizeistunde übertritt, zunächst einmal verwarnt werden müsse, das entspräche dem Erlaß des Ministeriums. Das ist keine so unbedeutende Zuwiderhandlung, daß da zuerst eine Verwarnung eintreten muß, zumal die Vermutung dafür spricht, daß das nicht zum ersten Male geschehen ist; daher erklärt sich wohl auch die Höhe der Strafe.

Aber den Herrn Polizeihauptmann in Mannheim hat der Herr Abg. Süßkind Klagen der Schutzleute vorgebracht. Er übe eine scharfe Disziplin; die Leute sagten, wenn sie das gewußt hätten, so wären sie lieber beim Militär geblieben. Nun, wenn nichts weiteres über den Polizeihauptmann in Mannheim ge-

sagt werden kann, so glaube ich, können wir mit der Wahl dieses Mannes sehr zufrieden sein. Was ich von dem Polizeihauptmann gesehen und gehört habe, spricht durchaus zu seinen Gunsten. Er ist ja gerade zu dem Zwecke nach Mannheim gesetzt worden, um dort eine strenge Disziplin zu handhaben.

Im Zusammenhang damit ist darüber ge-klagt worden, daß wir so wenige Badener bei der Schutzmannschaft haben, und es ist gesagt worden, es hänge das eben mit dem strengen Dienst und mit der scharfen Disziplin sowie mit der geringen Bezahlung zusammen. Was nun die Tatsachen des Zugangs von Badenern betrifft, so ist es richtig, daß bei dem Herbstzugang vom vorigen Jahre, wie der Herr Abg. Kopf gesagt hat, sich in Freiburg unter den 15 Einberufenen nur 1 Badener befunden hat, und ähnlich liegen die Verhältnisse in Mannheim, wo unter 28 nur 5 Badener waren. In Karlsruhe war unter 11 Zugewandten kein Badener. Auch ich bedauere das aufrichtig und ich teile die Anschauung, die hier vorgetragen wurde, daß es schon deshalb wünschenswert sei, mehr Badener zu haben, weil Badener eben mit der Eigenart unserer Bevölkerung besser Bescheid wissen. Daß die Schwere des Dienstes die Leute abhalte, zu uns zu kommen, das mag sein. Aber es hängt das, glaube ich, nicht mit un-nötigen Erschwerungen des Dienstes zusammen, sondern es erklärt sich eben aus der gebotenen Schwere des Dienstes. Der Dienst ist vor allem dadurch schwer, daß jede dritte Nacht ein Nachtdienst stattfindet. Das ist eine große Anforderung an den Mann. Der 24 Stunden-dienst, den der Herr Abg. Süßkind als Abhaltungsgrund angesehen hat, wird von der gesamten Mannschaft im allgemeinen begrüßt und der sonstigen Einrichtung des Dienstes vorgezogen; das haben wiederholte Erörterungen mit der Schutzmannschaft ergeben. Ich erinnere daran, daß die Schutzmannschaft eine gewisse Organi-sation bekommen hat zum Vortrag von Wünschen und Beschwerden. Es wählt jedes Revier einen Vertrauens-mann und dieser Vertrauensmann übermittelt Wünsche und Beschwerden an die vorgelegte Behörde. Diese Ver-trauensleute können auch zusammentreten und treten namentlich dann zusammen, wenn der Ministerialreferent kommt, und werden von diesem gehört. Sie tragen da sehr frei und in großem Umfange Wünsche und Be-schwerden vor. Es ist nicht richtig, was der Herr Abg. Süßkind gemeint hat, daß die Schutzleute sich nicht äußern, weil sie vom Militär her gewohnt seien, daß Beschwerden keinen Erfolg haben. Die Freunde des Herr Abg. Süßkind in der Schutzmannschaft haben ihn, glaube ich, in dieser Richtung nicht ganz richtig bedient.

Der Herr Abg. Süßkind hat weiter gesagt, an dem sog. freien Tag, das ist der Tag, der auf den 24 Stunden-dienst folgt, hätten die Schutzleute 8 Stunden Dienst. Das ist nicht richtig. Wir haben überall dahin gewirkt, daß dieser Dienst auf das Mindestmaß beschränkt wird, und man kann wohl sagen, daß er jetzt durchweg nicht mehr als zwei Stunden beträgt.

Was die Bezahlung der Schutzleute be-trifft, so ist das natürlich ein sehr wichtiges Kapitel. In andern Staaten, in England, Amerika, hat man sehr hochbezahlte Schutzleute und diese Schutzleute imponieren den Fremden wenigstens sehr. Sie entgehen aber auch nicht dem allgemeinen Los der Schutzleute, auch sie sind namentlich stehende Figuren in den Witzblättern und in

den komischen Theaterstücken. Nun sind ja die Gehaltsverhältnisse der Schulleute erst durch den Gehaltstarif neu geregelt worden, und nach Erlassung dieses Gehaltstarifs haben wir zufriedene Stimmen gehört. Wenn sich auch inzwischen wieder andere Stimmen haben vernehmen lassen, kann doch jedenfalls jetzt an eine Erhöhung der Bezüge nicht gedacht werden. Wir können jetzt nicht an das große Werk der Gehaltstarifrevision erneut Hand anlegen, ohne daß wir den ganz Bau gefährden. Ob später dieser Frage wieder näher getreten werden muß, das ist eine spätere Sorge.

Der Herr Abg. Süßkind hat über die Schulleute geklagt, daß sie bei Streiks die Partei der Arbeitgeber nehmen und daß sie die Streikbrecher mit besonderer Sorgfalt behandeln. Er hat auch darüber geklagt, daß den Streikbrechern Bewaffnung gestattet sei. Was zunächst das letzte betrifft, so ist die Rechtslage in Baden die, daß jedermann bewaffnet gehen kann, solange es ihm nicht verboten ist. Es kann durch Verordnung ein Verbot des Waffentragens für einzelne Orte, auch für einzelne Klassen der Bevölkerung, für einzelne Altersstufen usw. ausgesprochen werden. Solange das nicht geschehen ist, kann sich Jeder bewaffnen. Von einer Erlaubnis zum Waffentragen, die behördlicherseits gegeben worden sein soll, kann da keine Rede sein. Was die Parteinarbeit der Schulleute für Streikbrecher betrifft, so ist dem entgegenzuhalten, daß schriftliche und mündliche Vorstellungen aus den Streifen der Arbeitgeber an mich gekommen sind, worin die Schulleute beschuldigt wurden, daß sie für die Arbeitnehmer gearbeitet haben und daß sie die Interessen der Arbeitgeber nicht genügend wahrnehmen. Ich bin wiederholt bei Streiks den Behauptungen, die in der Presse hervorgetreten sind, nachgegangen, habe aber nie gefunden, daß die Beschwerden nach der einen oder anderen Richtung, also nach der Richtung der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer, berechtigt waren. Im Gegenteil ist die Schulleiterschaft im ganzen — einzelne Verstöße kommen natürlich vor, weil wir alle Menschen, auch die Schulleute, sind — den Weg gegangen, den die Behörde gehen muß, streng unparteiisch und lediglich darauf bedacht, für die Sicherheit des einzelnen Staatsbürgers zu sorgen, und zu diesen Staatsbürgern, für deren Sicherheit zu sorgen ist, gehören auch die Streikbrecher, die gutwilligen Arbeiter.

Der Herr Abg. Süßkind hat sich auch den Gemeindegemeinden zugewendet und hat, nachdem er vorher davor gewarnt hat, zu generalisieren, gesagt, es gebe viele Bürgermeister, die gar nichts vom Gesetz verstehen, und die erst durch die Sozialdemokraten, die glücklicherweise auf das Rathaus kämen, über die Gesetze belehrt werden müßten. Da hat aber der Herr Abg. Süßkind, glaube ich, generalisiert, und zwar zu Unrecht. Ich kann nur wiederholen, was ich auf dem vorigen Landtag gesagt habe, daß ich die größte Hochachtung vor unseren Bürgermeistern habe, daß unsere Bürgermeister im großen Ganzen ihres Amtes mit Sachkenntnis und unparteiisch walten. Daß sie keine Rechtskundigen sind, versteht sich von selber, das ist nicht zu verwundern; ich bewundere im Gegenteil immer die Bürgermeister, daß sie bei dieser Fülle von Gesetzen und Verordnungen so weit Bescheid wissen, als sie es wissen auch dann, wenn sie aus durchaus einfachen Verhältnissen hervorgegangen sind. In dieser Allgemeinheit ist der Vorwurf also nicht gerechtfertigt. Ich glaube doch auch ein Urteil aus lang-

jähriger Tätigkeit darüber zu haben, wie die Bürgermeister ihres Amtes walten. Der Herr Abg. Süßkind hat aber auf spezielle Dinge Bezug genommen und hat gesagt, daß speziell in Dos bei Baden ein Schredensregiment ausgebildet werde. (Geisterkeit im Zentrum. Abg. Süßkind: Es ist doch so!) Der Herr Abg. Süßkind widmet ja Baden und Umgebung ein lebhaftes und dankenswertes Interesse (Geisterkeit), und so ist er anscheinend über die Verhältnisse in Dos besser unterrichtet als ich, obwohl ich in dem Bezirk Baden auch einigemal zu Hause bin. Von einem Schredensregiment des Bürgermeisters und des Ratschreibers ist dem Ministerium nichts bekannt geworden, es sind aber vor zwei Jahren beim Ministerium Beschwerden gegen den Bürgermeister und den Ratschreiber von Dos erhoben worden wegen lässiger Dienstführung, gegen den Ratschreiber auch wegen Unregelmäßigkeiten beim Erwerb eines Grundstücks. Diese Beschwerden wurden vom Bezirksamt eingehend untersucht. Das Bezirksamt hat nicht etwa, wie der Herr Abg. Vogel gesagt hat, „durch die Finger gesehen“, sie wurden vielmehr eingehend untersucht, aber sie haben sich als haltlos erwiesen. Seitdem sind derartige Klagen nicht mehr zu unserer Kenntnis gekommen, bis vor einiger Zeit eine Untersuchung gegen den Ratschreiber eingeleitet wurde, dem folgendes zur Last gelegt wurde. Es war ihm der Verkauf eines Grundstücks aufgetragen und er sollte dieses Grundstück durch eine Mittelperson an sich gebracht haben. Es wurde in Verbindung damit gesagt, daß er überhaupt in Grundstücken spekuliere und daß er diese Spekulationen zum Teil mit dem Bürgermeister zusammen gemacht habe. Das Bezirksamt hat Erhebungen angestellt und kam zu der Ansicht, daß zwar kein Grund zum Einschreiten gegeben sei, daß aber doch der Ratschreiber durch eigenes Verschulden das Verfahren veranlaßt habe, und es hat ihm deshalb die Kosten des Verfahrens auferlegt. Der Ratschreiber hat sich dann an uns gewendet, und wir haben diese Verfügung des Bezirksamts aufgehoben, da wir die Beschuldigung auch nicht soweit als begründet erachteten, daß es gerechtfertigt gewesen wäre, ihm die Kosten aufzuerlegen. Es hat aber auch das Landgericht Karlsruhe, dem der Ratschreiber als Grundbuchhelferbeamter untersteht, eine Untersuchung angestellt, und zwar auch wegen des Vorwurfs, daß er dieses Grundstück zu Unrecht an sich gebracht habe. Die Untersuchung wurde von einem Richter an Ort und Stelle geführt, ergab aber keine Anhaltspunkte zum Einschreiten gegen den Ratschreiber.

Der Herr Abg. Süßkind ist ferner auf den Fall Usal gekommen. Der Herr Amtsvorstand von Ettlingen, Geh. Regierungsrat Usal, war 50 Jahre alt, als das Verfahren stattfand, das ihn für einige Zeit in den Mittelpunkt des Interesses gestellt hat. Er hat eine vorwurfsfreie lange Dienstzeit hinter sich. Er ist im Jahre 1886 als Rechtspraktikant schon Dienstverweiser zweier Bezirksämter gewesen, ein Beweis ganz besonderen Vertrauens, er hat auch als Referendar mehrere Bezirksämter als Dienstverweiser verwaltet, er hat dann als Amtsgehilfe in Waldshut von dem damaligen Amtsvorstand Seil, der wohl auch in Ihrer aller guter Erinnerung steht, ein günstiges Zeugnis bekommen. Er hat dann verschiedene Stellen in der Verwaltung bekleidet, er wurde 1894 Amtsvorstand in Adelsheim und 1895, als es sich darum handelte, ob die Unwiderruflichkeit der Anstellung etwa zu erstrecken sei, hat der Landeskommissär berichtet, daß hierfür keine Gründe vorliegen,

Mal sei ein eifriger, pflichttreuer junger Beamter, der den Anforderungen des Dienstes entspreche usw. Dieser dem Ministerium als pflichttreuer und tüchtiger Verwaltungsbeamter bekannte Mann ist nun Gegenstand heftiger Preßangriffe geworden, die schließlich im vorigen Jahr zu einem Beleidigungsverfahren geführt haben. Es ist aus Anlaß dieses Verfahrens zunächst von dem Herrn Abg. Süßkind der Vorwurf gegen das Ministerium erhoben worden, es habe die Angeklagten ihrem ordentlichen Richter entzogen, die Sache hätte vor das Schwurgericht gehört. Nun, die Sache ist vor der Strafkammer verhandelt worden, sie konnte also auch vor der Strafkammer verhandelt werden; die Wahl, an welches Gericht man eine solche Sache zu bringen habe, steht dem Ministerium, welches ein Strafantragsrecht hat, und dem Beletzten, welcher ebenfalls ein Strafantragsrecht hat, zu. Ich glaube mich nicht rechtfertigen zu müssen, wenn ich in dem vorliegenden Falle der Ansicht war, daß die Sache besser vor die Strafkammer käme. In diesem Verfahren sind dann eine Reihe von Vorkommnissen Gegenstand der Erörterung gewesen, die dartun sollten, daß dieser Beamte sich „unzählige Verfehlungen“, wie die Zeitung gesagt hat, gegen die Bewohner seines Amtsbezirks habe zuschulden kommen lassen. Nach siebenjähriger Amtstätigkeit in seinem Bezirk ist diese Behauptung aufgestellt worden, und man ist mit den Nachforschungen über die Diensttätigkeit des Beamten zurückgegangen bis beinahe an den Anfang dieser Diensttätigkeit. Das ist meines Erachtens nicht genügend gewürdigt worden, namentlich auch in der Tagespresse nicht genügend gewürdigt worden, wie weit zurück diese einzelnen Vorkommnisse zum Teil liegen, wie sehr sie sich auf einen längeren Zeitraum verteilen. Das erste Vorkommnis liegt im Jahre 1903. Da ist ein Student — so nannte er sich selber — ein Student der Architektur, der einen Bau aufgeführt hatte und dabei vom Plane abgewichen war, mit 100 M. bestraft worden. Die Abweichung vom Plane bestand darin, daß ein Fensterpfeiler, der nach dem Plan 1,60 Meter stark sein sollte, nur 80 Zentimeter stark gemacht wurde. Infolge davon geriet das Gewölbe, welches auf diesem Pfeiler ruhte — es handelte sich um ein Ladenfenster und eine Türe — in Bewegung und das Haus drohte einzustürzen. Das Bezirksamt griff ein und veranlaßte die Abspriegung usw., um den Einsturz zu verhindern. Es mußten dann zwei Drittel der Fassade, die zum Teil auf diesem Pfeiler ruhte, abgetragen und neu aufgebaut werden. Der Bestrafte wandte sich mit einer Begnadigungsbitte an das Ministerium des Innern. Das Ministerium des Innern schlug die Bitte ab. Der Oberamtmann hat in diesem Falle gerade dasjenige getan, was ihm bei anderem Anlaß, bei dem Anlaß, der der Ausgangspunkt für das ganze spätere Verfahren war, zum Vorwurf gemacht wurde, daß er es nicht getan habe. Er hat durch tatkräftiges Einschreiten für die Sicherheit der Arbeiter und der sonstigen Menschen, die in die Nähe dieses Baues kommen konnten, gesorgt, und er hat eine Strafe ausgesprochen, die nach den Umständen des Falles durchaus gerechtfertigt war. Der Bestrafte konnte dann die Strafe nicht bezahlen, von der Steuerbehörde wurde dem Bezirksamt mitgeteilt, daß sie unbeibringlich sei. Das Bezirksamt hat den Bestraften bei der Eröffnung der Abweisung seines Gnadengesuches mündlich zur Ersetzung der stellvertretenden Haftstrafe vorgeladen. Da er nicht kam, hat das Bezirksamt einen Vorführungsbefehl auf den anderen Morgen 8½ Uhr erlassen. Auch

da kam er nicht, und erst um 8¼ Uhr hat ein Ortspolizeidiener den Bestraften vorgeführt. Der Oberamtmann hat den Ortspolizeidiener hart angelassen, warum er so spät komme, und dieser hat gesagt, der Bestrafte habe sich erst noch anziehen müssen. Der Polizeidiener hat dann weiter gesagt, er habe gar nicht den Auftrag zur Vorführung gehabt, sondern er habe den Befehl in der Polizeiwachtstube vom Tische genommen und habe ihn aus freien Stücken vollzogen. Inzwischen war aber die Strafe bezahlt worden, sie war schon am Tage vorher bezahlt worden, wovon das Bezirksamt nichts wußte. Der Bestrafte hatte, während der Polizeidiener auf ihn wartete, die quittierte Strafverfügung durch seinen Lehrbuben zum Bezirksamt geschickt. Nun hat der Bestrafte behauptet, der Lehrbube sei vom Oberamtmann mit dem Bemerkten zurückgeschickt worden: „Wenn alle zwei nicht gleich kommen, so werden sie alle zwei eingesperrt“; erst darauf habe der Polizeidiener sich mit dem Bestraften in Bewegung gesetzt. Das Gericht hat diese Darstellung auch als richtig angenommen, der Lehrjunge wurde aber nicht vernommen. Der Oberamtmann stellt die Sache anders dar; er sagt, er habe dem Lehrjungen gar nichts gesagt, und der Polizeidiener mit dem Bestraften sei dem Lehrjungen fast auf dem Fuße gefolgt. Nach so langer Zeit wird sich kaum feststellen lassen, was das richtige war, und man wird also dem Oberamtmann kaum zur Last legen dürfen, daß er auf der Vorführung bestanden habe, nachdem der Grund der Vorführung, nämlich die Nichtbezahlung der Strafe, weggefallen war. Er hat nun den Bestraften sofort entlassen, dagegen über die Behauptung des Polizeidieners, daß er keinen Befehl zur Vorführung gehabt habe, dessen Vorgesetzten, einen Wachtmeister, durch Gegenüberstellung vernommen. Das war drei Tage nachher. Nachdem dieser Wachtmeister gesagt hatte, die Angabe des Polizeidieners sei unrichtig, er habe ihm den Vorführungsbefehl übergeben, hat der Oberamtmann diesen Polizeidiener auf Grund des Artikels 11 des Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuch mit drei Tagen Arrest bestraft, weil er den Bestraften nicht rechtzeitig vorgeführt habe und weil er den Oberamtmann belogen habe. Nun haben die Gegner des Oberamtmannes behauptet, daß der bestrafte Polizeidiener, der die Strafe vom 28. bis 31. März 1904 abgesehen hat, sich darüber so geäußert habe, daß er gestorben sei. Er ist an einem chronischen Magenkatarrh und an einem Magengeschwür im Jahre 1906 gestorben, und unser Medizinalreferent hält den Zusammenhang zwischen dieser Krankheit, dem Tode und jenem Ereignis für nicht wahrscheinlich und selbst für nicht möglich. Es spricht doch auch der Umstand dagegen, daß der Ortspolizeidiener sich über die ihm zuerkannte Strafe weder beschwert, noch sich mit einem Gnadengesuche an das Ministerium gewendet hat. Es wäre doch nahe gelegen, daß er das getan hätte, wenn er wirklich die Strafe so schwer empfunden hat. Ich muß sagen, daß ich die Bestrafung dieses Polizeidieners für eine zu strenge halte, und vorausichtlich würde mein Herr Vorgänger, unter dessen Amtsführung sich die Sache ereignet hat, die Strafe im Gnadenwege mindestens ermäßigt haben. Aber ungesetzlich war die Strafe nicht, und namentlich der Umstand, daß die Geldstrafe des Bestraften schon bezahlt war, kann, wie schon erwähnt, aus den dargelegten Gründen dem Oberamtmann nicht zur Last gelegt werden.

Es ist dann weiter zum Beweise dafür, daß der Ober-

amtmann kleine Leute wegen unbedeutender Vorkommnisse mit unverhältnismäßig hohen Strafen belege, angeführt worden, so mancher Bauer sei mit 20 M. gestraft worden, weil er einen Schweinestall ohne Erlaubnis gebaut habe, und es seien Strafen von 50 M. wegen derartiger ohne Erlaubnis erstellter Bauten vorgekommen. Als Beweis dafür ist eine Bestrafung angeführt worden, die erfolgt ist, weil jemand einen Anbau, der als Waschküche und als Rauchkammer dienen sollte, an sein Gebäude an der Straße ohne baupolizeiliche Erlaubnis erstellt hat. Darauf wurde auf Meldung durch die Gendarmerie eine Strafe von 20 M. gegen den Bauherrn und gegen den Baumeister ausgesprochen. Dann sind die Betroffenen zum Amt gegangen und haben sich entschuldigt, und da wurde die Strafe auf 10 M. ermäßigt. Es wurde dann in der Gerichtsverhandlung hierzu von dem Angeklagten zugegeben, daß er einen Vorwurf der Parteilichkeit nicht mehr erhebe, daß er ihn nicht aufrecht erhalten könne, und es wurde in dieser Gerichtsverhandlung ferner durch Zeugen befundet, daß sich der Oberamtmann gerade kleinerer Leute mit besonderem Nachdruck und besonderer Wärme angenommen habe.

Es folgte dann im Jahre 1905 eine Geschichte, die uns in die Tiefen des Klatsches einer kleinen Stadt hineinführt. Eine Frau hatte gesagt, daß jemand gesagt habe (Geisterzeit), daß die Hebamme So und So ein Kind habe vom Herrn So und So. Darauf hat der Herr So und So und der Ehemann der Hebamme So und So gegen diese Frau Klage erhoben, und der betreffende Kläger hat nun auch dem Oberamtmann seine Lage mitgeteilt und sich darüber aufgehalten, daß man über ihn etwas derartiges sage. Da hat der Oberamtmann gesagt, diese Frau sollte ganz ruhig sein, über sie habe die Magd So und So das und das gesagt (Geisterzeit). Der betreffende Kläger hatte nun nichts eiligeres zu tun, als beim Gerichte den Antrag zu stellen, man möge die Magd vernehmen, ob sie das in der Tat gesagt habe. Das Gericht hat das als unerheblich abgelehnt. Nun ist dem Oberamtmann zum Vorwurf gemacht worden, daß er hier ein Amtsgeheimnis verletzt habe, denn er habe von der Aussage der Magd durch den Gendarmeriewachmeister Kenntnis gehabt. Der Oberamtmann hat gesagt, allerdings habe er durch den Gendarmeriewachmeister Kenntnis von der Sache gehabt, aber das sei nicht dienstlich gewesen, sondern nach dem Rapport habe der Gendarmeriewachmeister ihm zuweilen Neuigkeiten aus Ettlingen mitgeteilt (Geisterzeit), und bei einem solchen Anlaß sei auch diese Mitteilung erfolgt. Ich halte diese seine Unterscheidung für nicht zutreffend. Wenn der Gendarmeriewachmeister beim Rapport dem Oberamtmann Neuigkeiten mitteilt, so sind das dienstliche Mitteilungen, und es darf von diesen kein unangemessener Gebrauch gemacht werden. Nun sagt der Oberamtmann, er habe nicht daran gedacht, daß der Betreffende diese Mitteilung in der Weise benutzen werde, sondern er habe, als ihm jener die Mitteilung gemacht habe, wie er von der Frau beschuldigt werde, es gesagt, wie ich es erzählt habe. Diese Sache ist meines Erachtens nicht von großer Bedeutung, ich gebe aber zu, daß die Äußerung besser unterblieben wäre. Immerhin hat auch in dieser Sache die Betreffende selber keine Beschwerde gegen den Oberamtmann erhoben. Das ist die ganze Ausbeute des Jahres 1905.

Im Jahre 1906, im Frühjahr, soll der Oberamtmann einen Arzt in Ettlingen ungebührlich behandelt haben, er soll raue Worte gegen ihn gebraucht haben usw. Das ganze Vorkommnis ist aber meines Erachtens ein außerdienstliches gewesen. Es hat sich um Angelegenheiten der Sanitätskolonne und des Männerhilfsvereins gehandelt, in denen diese beiden Herren zusammen tätig waren, und wo sie sich nicht verstanden, sondern sehr verschiedener Meinung waren. Ich will mich dabei nicht länger aufhalten. Ferner hat im Jahre 1906 das Bezirksamt der Firma Vogel, Bernheimer und Schnurrmann eine vorläufige Bauerlaubnis zu einer Herstellung auf ihrem Anwesen gegeben. Es wurde das als Beweis dafür angeführt, daß gegen reiche Leute eine gewisse Nachsicht geübt werde, und es wurde das in Gegensatz gestellt zu der Verweigerung einer vorläufigen Wirtschaftserlaubnis an einen Wirt. Was zunächst das letztere betrifft, so ist den Bezirksämtern durch einen Erlaß ausdrücklich untersagt, vorläufige Wirtschaftserlaubnis zu erteilen, weil das mit dem Gesetz nicht vereinbar ist. Was aber die Sache mit Vogel, Bernheimer u. Schnurrmann betrifft, so hat es sich da um eine Anlage gehandelt, die aus dem Gesichtspunkte des Wasserrechtes genehmigungspflichtig war. Da in diesem Fall noch große Schwierigkeiten zu überwinden, technische Gutachten usw., die längere Zeit in Anspruch nahmen, einzuholen waren, hat die Firma gebeten, ob sie nicht vorläufig mit den Arbeiten beginnen dürfe. Der Oberamtmann hat erwidert, er werde das nicht hindern, sie täten es aber auf ihr eigenes Risiko und sie dürften es nur tun, soweit es sich um Arbeiten auf ihrem Eigentum handle, es dürfte also der zu grabende Kanal (um einen solchen hat es sich gehandelt) nicht bis zum Fluß durchgeführt werden, und es dürfte auch nicht ein Eingriff in die Straße erfolgen. Die Arbeit wurde dann in Angriff genommen und, als sie bis zur Straße vorgeführt war, hat das Bezirksamt sie eingestellt und zunächst die Zustimmung der Wasser- und Straßenbauinspektion und des Kreis Ausschusses dafür eingeholt, daß der Kanal durch den Straßenkörper hindurchgeführt werden dürfe. Das Bezirksamt sagt, maßgebend für seine Entscheidung sei gewesen „einmal die Rechtservägung, daß dieser Teil der Arbeit nicht genehmigungspflichtig sei, weil er nicht in die Rechte Anderer eingreife“. Darüber kann man nun verschiedener Meinung sein, ob nicht das ganze Unternehmen als solches genehmigungspflichtig ist; jedenfalls aber ist das eine Ansicht, die sich vertreten läßt. Weiter aber sei für das Bezirksamt maßgebend gewesen, daß es sich um eine arbeitsfreie Zeit gehandelt (es war der Spätherbst) und sich hier die Möglichkeit ergeben habe, 40 Leute, darunter verschiedene Familienväter, angemessen zu beschäftigen, und es habe geglaubt, aus diesem Gesichtspunkte die Genehmigung zwar nicht förmlich erteilen, aber sie auch nicht verjagen zu sollen. Ich glaube, aus dieser Sache kann man dem Oberamtmann wohl auch keinen Vorwurf machen. Hätte er darauf bestanden, daß nicht mit der Arbeit begonnen werde, so wären wahrscheinlich die Klagen über „Bürokratismus“, über „Benachteiligung der Industrie“, über „Kurzsichtigkeit gegenüber der Beschäftigung von Arbeitslosen“ und damit über „Schädigung vitaler Interessen der Bevölkerung“ nicht ausgeblieben.

Es folgt dann in demselben Jahre ein unbedeutendes Vorkommnis. In Ettlingen nahm eine Firma für die

Stadt Kanalisierungsarbeiten in der Stadt vor und die Leute wußten nicht, ob sie am Josephstage arbeiten dürften. Es wandte sich der Vorarbeiter an den Stadtbaumeister und der sagte, er solle sich beim Bezirksamt befragen. Das tat dieser, und der Oberamtmann sagte ihm, sie dürften arbeiten; der Vorarbeiter sagte dabei, es wäre ihnen sehr unerwünscht, wenn sie nicht arbeiten dürften, denn sie hätten eine recht arbeitsfreie Zeit gehabt und die Arbeiter könnten Verdienst sehr wohl brauchen. Es hat dann aber der Stadtbaumeister gehört (es hielten sich Leute darüber auf), daß an diesem Tage gearbeitet werden sollte, und diese Leute sagten, falls gearbeitet werde, komme es — was in Ettlingen eine besonders schlimme Sache zu sein scheint — „in die Zeitung“ (Geiterzeit). Deshalb hat der Stadtbaumeister den Vorarbeiter gebeten, sie möchten doch von der Arbeit absehen. Der Vorarbeiter mit seinen Leuten ist wieder nach Karlsruhe zurückgefahren und die Leute haben also den Verdienst dieses Tages eingebüßt. Deswegen hat dann der Herr Oberamtmann den Stadtbaumeister auf einer Baustelle zur Rede gestellt, und das hat der Stadtbaumeister als eine Bloßstellung gegenüber seinen Arbeitern empfunden. Das Bezirksamt hat sich auch über dieses Vorkommnis mit der Stadt ins Benehmen gesetzt. Daß der Herr Oberamtmann den Herrn Stadtbaumeister besser nicht auf der Baustelle zur Rede gestellt hätte, gebe ich ohne weiteres zu. Im übrigen ist die Sache sehr unbedeutend; jedenfalls aber sind die Motive, die der Herr Oberamtmann dabei gehabt hat, durchaus anzuerkennen.

Es folgen nun die Angelegenheiten des Spitals in Ettlingen. Da hatte eine Visitation des Spitals durch unseren Medizinalreferenten unter anderem ergeben, daß ein Typhuskranker mitten unter den anderen Kranken und neben einem chirurgischen Falle gelegen hat. Es wurde bei diesem Anlaß auch auf eine Anzahl weiterer Mängel in diesem Spital hingewiesen, die aber weniger auf Persönlichkeiten als auf die bauliche Unzulänglichkeit des Spitals zurückzuführen waren. Dagegen wurden dann später auch nach der persönlichen Seite hin Klagen laut. Insbesondere wurden im Jahre 1906 von einigen Arbeitern Klagen beim Bezirksamt vorgetragen, in welchen sie sich über mangelnde Reinlichkeit, über schlechte Ernährung, über Nichtbefolgung der Anordnungen des Arztes durch die Krankenschwestern beschwerten. Es hat sich damals das Bezirksamt, ohne zunächst diesen Klagen eine weitere dienstliche Folge zu geben, mit dem Superior der Barmherzigen Schwestern ins Benehmen gesetzt und hat ihn darauf aufmerksam gemacht, daß die zwei Schwestern — von denen die eine 70 Jahre alt, die andere nicht viel jünger war — den Aufgaben nicht mehr gewachsen seien und auf eine ehrende Weise entfernt werden sollten. Es würde zu weit führen, hier auf diese Sache des Näheren einzugehen. Der Superior der Barmherzigen Schwestern hat sich im allgemeinen bereit erklärt, die Sache hat sich aber verzögert. Es handelt sich hier um ein Stiftungsspital. Das Bezirksamt hat deshalb den Gemeinderat als Stiftungsbehörde aufgefordert, die Abberufung der Barmherzigen Schwestern zu verlangen. Der Gemeinderat hat auch Schritte in dieser Richtung getan, die aber wieder kein entsprechendes Entgegenkommen in Freiburg fanden. Dann hat sich die öffentliche Meinung der Sache bemächtigt und Partei für die Schwestern ergriffen. Es kam aber dann folgendes vor: Ein Gefangener war im Ge-

fängnis in Geisteskrankheit verfallen und wurde in das Krankenhaus eingewiesen. Dieser Gefangene wurde nicht in eine Irrenzelle gelegt, weil die eine Irrenzelle mit einem Diphtheriekranken belegt war und die andere Irrenzelle von einem andern Geisteskranken, der an dem Morgen dieses Tages entlassen war, durch Zusammen schlagen des Fensters einigermaßen demoliert war. Es wurde also dieser Geisteskranke in ein Zimmer mit anderen Kranken gelegt, in der Nacht ist er dann durch das Fenster in diesem Zimmer geklettert, ist hinuntergestürzt und hat sich die Knieeisebe zerquetscht. Nunmehr hat das Bezirksamt der Schwester Oberin zum Vorwurf gemacht, daß sie diesen Kranken in dieses Zimmer gelegt hat. Die Schwester Oberin hat sich darauf berufen, daß der Gefangenwärter gesagt habe, das sei ein ganz ruhiger Kranke, sie könne ihn ruhig in einen anderen Saal legen. Sie hat sich ferner auf den Zustand der Isolierzelle berufen. Das Bezirksamt hat aber gesagt, bei der warmen Witterung (es war im August) hätte es gar nichts gemacht, daß das Fenster, das außen mit einem Gitter versehen war, demoliert gewesen sei, man hätte zudem auch nachts noch die Räden zumachen können. Die Verantwortlichkeit der Schwester werde auch durch die Äußerung des Gefangenwärters nicht gemindert, denn die Schwester hätte bei ihrer reichen Erfahrung und Sachkenntnis wissen müssen, daß man einen Geisteskranken nicht in der Weise unterbringt. Auf diesen Fall hin hat das Bezirksamt mit Entschiedenheit die Entfernung der Schwester verlangt und hat, nachdem der Gemeinderat sich zuerst noch einmal in der gleichen Richtung bemüht, aber wieder eine ausweichende Antwort von Freiburg bekommen hatte und nachdem sodann der Gemeinderat unter dem Druck der öffentlichen Meinung seinen Beschluß zurückgenommen und beschloffen hatte, die Schwester noch länger in dem Krankenhaus zu belassen, die Mitglieder des Gemeinderats mit je 10 Mark wegen Ungehorsams bestraft, und zwar hat es zuerst verlangt zu wissen, welche Mitglieder für diesen Beschluß gestimmt hatten. Diese Angabe hat der Gemeinderat verweigert. Dann hat das Bezirksamt auf andere Weise erfahren, wer für den Beschluß gestimmt hat und hat alle diese Mitglieder des Gemeinderats mit Strafe belegt. Dagegen hat der Gemeinderat sich beschwert, und der Verwaltungshof hat die Verfügung des Bezirksamts aufgehoben, und zwar im wesentlichen aus formellen Gründen. Er hat gesagt, mit Geldstrafen können Mitglieder eines Stiftungsrats nur belegt werden, wenn sie den Vorschriften über die Geschäftsführung nicht genügen, oder wenn sie sich einer nachlässigen Geschäftsbehandlung schuldig machen. Das könne man aber hier nicht behaupten. Das, was das Bezirksamt habe bestrafen wollen, sei der sachliche Inhalt der Entschließung des Gemeinderats, und wenn dieser sachliche Inhalt einen Ungehorsam im Sinne der Gemeindeordnung enthalte, dann müsse auch auf Grund der Bestimmung der Gemeindeordnung, also durch ein Verfahren vor dem Bezirksrat gegen die Gemeinderäte eingeschritten werden, dann aber nicht mit Geldstrafe sondern mit Verweis. Dieses Erkenntnis kam an das Bezirksamt Ettlingen mit dem Auftrage, es dem Gemeinderate zu eröffnen. Der Oberamtmann hat dem Bürgermeister mitgeteilt, daß die Entschließung des Bezirksamts vom Verwaltungshof aufgehoben sei. Er hat aber das Erkenntnis nicht förmlich eröffnet und hat das trotz wiederholter Erinnerungen des Verwaltungshofes um eine ganze Anzahl von Monaten verzögert. Die

Entscheidung kam im März an das Bezirksamt Ettlingen. Am 23. April waren die Akten dem Ministerium des Innern vorgelegt worden, sie kamen erst im November 1907 vom Ministerium des Innern zurück, und das hat der Oberamtmann als Grund der Nichteröffnung angegeben. Er hat die förmliche Eröffnung erst vorgenommen, als er im November 1907 die Akten zurück erhielt. Daraus ist ihm nun ein sehr schwerer Vorwurf gemacht worden. Die Verfügung, so wie sie erlassen wurde, ist auch von der vorgesetzten Behörde, vom Verwaltungshof, als zu Unrecht erlassen angesehen worden. Ob ein Ungehorsam vorlag, der auf Grund der Gemeindeordnung hätte bestraft werden können, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Eine reine formalistische Auffassung führt zur Bejahung der Frage. Das Bezirksamt hatte dem Stiftungsrat die Eröffnung gemacht, daß die Schwester zu entfernen sei. Die Stiftungsrechnungsanweisung sagt: „Von den oberen Aufsichtsbehörden kann die einstweilige Dienstenthebung und nötigenfalls die Entlassung der Stiftungsbeamten und Bediensteten verfügt werden.“ Das Bezirksamt war zu der Überzeugung gelangt, daß die Schwester ihrer Aufgabe in keiner Weise genüge, es hatte also an sich das Recht, die Entfernung zu verlangen. Wenn diese Verfügung, nachdem sie die Rechtskraft beschränkt hatte (das war der Fall, da der Gemeinderat eine Einsprache gegen die Verfügung nicht erhoben hatte), nicht vollzogen wurde, so war das ein Ungehorsam gegen eine zuständige Verfügung der Aufsichtsbehörde. Wenn der Gemeinderat sich der Verfügung nicht unterwerfen wollte, so mußte er den Refus an die vorgesetzte Behörde ergreifen. Es kommt ferner in Betracht, daß der Gemeinderat als Stiftungsbehörde nicht ganz dieselbe Stellung hat wie als Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Die örtliche Stiftungsverwaltung steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Bezirksamts. Die Stiftungen werden überhaupt unter staatlicher Aufsicht verwaltet, und die staatlichen Behörden haben in dieser Beziehung etwas weitergehende Befugnisse. Immerhin ist es, wie ich sage, eine formalistische Auffassung. Ich glaube, man könnte schon deshalb einen Ungehorsam im Sinne der Gemeindeordnung nicht annehmen, weil der Gemeinderat zunächst das Seinige getan hat, um die Verfügung des Bezirksamts zu vollziehen, und erst als sich dann ein Sturm der öffentlichen Meinung erhob und als inzwischen auch eine jüngere Schwester dem Krankenhaus für die chirurgischen Fälle zugeteilt war, seine Ansicht änderte und eine gegenteilige Entscheidung faßte. Es hätte also meines Erachtens zunächst nochmals eine Verfügung des Bezirksamts in gegenteiligem Sinne ergehen müssen und erst, wenn diese die Rechtskraft beschränkt gehabt hätte, hätte dann von einer Ungehorsamsstrafe die Rede sein können. Aber ich glaube nicht, daß man dieses Verfahren des Bezirksbeamten als eine schwere Verfehlung ansehen kann, und jedenfalls war auch dieses Verfahren diktiert von Erwägungen der Menschenliebe und des Pflichtgefühls. Der Bezirksbeamte war der Ansicht, daß schwere Mißstände in dem Spital bestehen und daß sie nur durch eine Änderung im Pflegepersonal beseitigt werden könnten, und er suchte die Änderung mit Nachdruck durchzuführen. Dabei hat er sich in der Wahl des Mittels etwas vergriffen. Es hat sich in der Folge noch verschiedenes in dem Spital ereignet und schließlich sind die beiden alten Schwestern zurückgetreten. Darauf glaube ich nicht mehr eingehen zu sollen. An dieses Ereignis hat sich

dann eine Differenz mit dem Herrn Stadtpfarrer angegeschlossen, wobei sich schließlich gezeigt hat, daß auf beiden Seiten Mißverständnisse vorliegen, und man hat sich verglichen.

Aus dem Jahre 1907 wurde dem Herrn Oberamtmann zum Vorwurf gemacht, daß er einen Mann namens Leppert sehr unsanft behandelt habe. Der Oberamtmann behauptet, daß das nicht in dieser Weise der Fall gewesen sei. Übrigens hatte er allen Grund, ungehalten zu sein, denn dieser Mann hatte Material gegen den Oberamtmann gesammelt und letzterer war der Ansicht, daß er auch versucht habe, mit seinem Kanzleipersonal zu diesem Zweck in Verbindung zu treten. Er hat ferner einen Laternenanzünder abgefanzelt, hat ihn einen Vettel und dergl. genannt. Dieser Laternenanzünder war aber nach allen Äußerungen, die man vernommen hat, kein einwandfreier Zeitgenosse (Geisterkeit).

Endlich hat sich das Bauunglück in Ettlingen ereignet, aus dessen Anlaß die Zeitung den Oberamtmann einen Mörder genannt hat. Dort lag die Sache so: Die Firma Buhl hatte eine Mauer neu aufzuführen und hatte dazu um Genehmigung nachgesucht. Nach den Plänen sollte die Mauer von Grund aus neu aufgeführt werden, und es war aus denselben nicht ersichtlich, daß sich an die Mauer eine bewegliche Maschinenwelle angeschlossen. Das Bauvorhaben wurde genehmigt, wurde aber anders, als es genehmigt war, ausgeführt. Die Mauer wurde nicht von Grund aus neu aufgeführt, sondern man ließ den unteren Teil, an dessen anderer Seite sich die Maschinenwelle befand, stehen und mauerte den Giebel auf diesen unteren Teil, der nur 52 cm stark war, auf. Die Mauer selbst, die darauf gemauert wurde, wurde in ganz unzulässiger Weise ausgeführt, nämlich mit zu kleinen Steinen, ohne Binder, ohne Anfeuchtung der Steine und stürzte ein. Es wurden ein Arbeiter getötet und mehrere Arbeiter verletzt, und es wurde dann von der Presse die Verantwortung dafür dem Oberamtmann aufgelegt. Erstens hätte er den Bau wegen der Welle nicht genehmigen sollen und zweitens hätte er durch eine sachgemäße Bauaufsicht verhindern sollen, daß in dieser Weise gemauert werde. Was die Genehmigung betrifft, so war, wie gesagt, aus den Plänen nicht ersichtlich, daß die Welle sich dort befand. Übrigens hätte das Bezirksamt wohl auch nicht selber ermeßen können, welchen Einfluß das auf das Mauerwerk hat, sondern es hätte dazu einer Äußerung des Baukontrolleurs bedurft; der hat aber etwas Derartiges nicht geäußert. Und was die Bauaufsicht betrifft, so hatte das Bezirksamt vorher aus Anlaß eines anderen Bauunfalls den mit der Bauaufsicht betrauten Personen, dem Bezirksbaukontrolleur und dem Stadtbaumeister, besondere Sorgfalt in der Handhabung der Bauaufsicht zur Pflicht gemacht. Der Bau hat aber nur 5 Tage gedauert, und es war in diesen 5 Tagen keine der beiden Personen auf dem Bauplatz gekommen, es hatte eine Bauaufsicht nicht stattgefunden. Das Gericht hat dann den Baumeister für schuldig erklärt und hat ihn zur Gefängnisstrafe verurteilt, weil er planwidrig und regelwidrig gebaut hat. Die Verantwortung für das Unglück trifft in erster Linie den Baumeister, in zweiter Linie die Arbeiter und erst in sehr entferntem Maße die Bauaufsicht, nicht aber das

Bezirksamt. Selbst wenn man soweit geht, wie jetzt infolge dieses Baumglücks in der neuen Weisung des Ministeriums ausgesprochen ist, die Thnen in dem Kommissionsbericht mitgeteilt wurde, daß jeder Bau wöchentlich mindestens einmal zu besuchen ist, hätte es sich ereignen können, daß dieser nur fünf Tage dauernde Bau nicht besucht worden wäre. Es ist, glaube ich, auch eine völlige Verkennung der Aufgaben der Bauaufsicht, wenn man sie immer in erster Linie für die Baumglücksfälle verantwortlich macht. In erster Linie sind die Baumeister, die Bauleiter, deren Aufseher usw. und die Arbeiter selber für derartige Unglücksfälle verantwortlich. Die Bauaufsicht ist gewiß eine wichtige Sache und muß richtig gehandhabt werden. Sie entlastet und enthebt aber nicht die Bauherren usw. ihrer Verantwortung. Wir werden uns ja über die Organisation der Bauaufsicht später noch zu unterhalten haben. Es ist meines Erachtens also der schwere Vorwurf, dieses Unglück verschuldet zu haben, mit dem auch formal schwer beleidigenden Ausdruck: „Wer ist der Mörder?“ und der Beantwortung, daß das Bezirksamt, der Oberamtmann, als Mörder anzusehen sei, durch die Tatsachen in keiner Weise gerechtfertigt.

Im ganzen habe ich aus diesem Prozeß den Eindruck gewonnen, daß ein pflichttreuer Beamter wegen Vorkommnissen von verhältnismäßig geringer Bedeutung schwer und ungerecht beschuldigt worden ist, und daß er beschuldigt worden ist durch eine Presse, nämlich durch die sozialdemokratische Presse, deren richtiger Platz auf der andern Seite gewesen wäre. Denn was der Oberamtmann getan hat, ist in der Hauptsache zum Schutz der kleinen Leute und im Arbeiterinteresse geschehen. Das waren seine Motive, und das läßt auch seine Handlungsweise anders beurteilen. Man hat aber diesen Mann, der unter diesem Prozeß schwer gelitten hat, auch dann, als der Prozeß zu Ende war, nicht in Ruhe gelassen. Man hat ein Vorkommnis aus dem Jahre 1897 aus dem Bezirk Adelsheim aufgeführt. Ich habe mir die Akten angesehen und habe aus unsern Akten gesehen, daß das „Vorkommnis“ rein aus der Luft gegriffen ist. Gerade das Gegenteil davon ist nach unsern Akten der Fall gewesen. Man hat auch seinen Einzug in Schweltingen zum Gegenstand eines beleidigenden Artikels, nicht in der sozialdemokratischen Presse meines Wissens, sondern in einer andern Presse, in dem Zentrumsblatt in Ettlingen, gemacht, und es hat deswegen ein Beleidigungsprozeß stattgefunden, von dem übrigens das Ministerium erst durch die Zeitungen erfahren hat. Der Herr Abg. Süßkind hat gesagt, der Herr Oberamtmann habe dort zwei Sozialdemokraten als Zeußer abgelehnt. Der Herr Oberamtmann war aber, soviel ich höre, gar nicht in Ettlingen anwesend. Es ist also Sache seines Vertreters gewesen, und dieser hatte nach der Haltung der sozialdemokratischen Presse seinem Klienten gegenüber allen Anlaß, sich in dieser Weise zu verhalten. Ich möchte die dringende Bitte an die Herren Vertreter der Sozialdemokratie hier richten, daß sie nunmehr ihre Angriffe gegen diesen Beamten einstellen und abwarten, was er in seinem neuen Bezirke leistet. Ich glaube, er wird ihr Vertrauen, wenn sie ihm ein solches dort entgegenbringen, nicht zu Schanden machen.

Nun komme ich zu den Sachen, die einen größeren Reiz haben. Ich fürchte, Sie durch die Darstellung dieser

Dinge ermüdet zu haben, ich hielt es aber im Interesse der Ehre dieses Verwaltungsbeamten und im Interesse der Ehre unserer ganzen Verwaltung für geboten, die Sache einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Ich darf noch hervorheben: Es sind auch Stimmen darüber laut geworden, auch in diesem Hause, daß wir so lange nicht eingeschritten seien; ich habe aber bei den einzelnen Fällen schon mitgeteilt, daß sie durchweg nicht Gegenstand der Beschwerde gewesen sind. Einige der Fälle wurden übrigens durch den Landeskommissar untersucht, und es wurde kein Anlaß zum Einschreiten gefunden, und auch das Ministerium hat dieser Sache seine ganze Aufmerksamkeit zugewendet.

Es ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, man solle auch für den Landtag die Verhältniswahlen einführen. In dieser Beziehung stehe ich auf dem Standpunkt der Herren, welche der Ansicht Ausdruck verliehen haben, daß wir einmal sehen wollen, wie sich die Verhältniswahl in den Gemeinden bewährt; falls die gesetzgebenden Faktoren sich dahin einigen, daß die Verhältniswahl in den Gemeinden eingeführt wird, dann kann man weiter über die Sache reden. Daß in Württemberg mit der Verhältniswahl schwere Schäden in den Gemeinden hervorgerufen seien, war mir neu. Ich hatte nur von der Äußerung eines allerdings hervorragenden württembergischen Gemeindebeamten gehört, der sich darüber beklagt hat, daß das Verfahren zu große Anforderungen an die Wahlkommission stelle, daß es sehr kompliziert und langwierig sei. Die württembergische Regierung hat ebenso wie die bayerische Regierung auf unsere Anfrage erklärt, daß sie mit den Ergebnissen zufrieden sei, und ein Artikel, den ich kürzlich in einer Zeitschrift gelesen habe, eine sehr interessante Abhandlung über das Ergebnis der bayerischen Verhältniswahlen, spricht sich in demselben Sinne aus; er bestätigt insbesondere, daß durch die Verhältniswahlen die Teilnahme an der Wahl ganz außerordentlich zugenommen hat, daß selbstverständlich die Minderheiten nun überall zur Vertretung gekommen sind, und daß man, sofern man noch einer so kurzen Zeit so etwas sagen kann, der Überzeugung sei, es habe diese Einrichtung zum friedlichen Zusammenleben und Zusammenarbeiten aller Gemeindeangehörigen nicht unwesentlich beigetragen.

Der Herr Abg. Schmidt-Bretten hat wiederholt den Wunsch geäußert, daß die Landtagswahlen später gelegt werden, und er hat auf die mangelhafte Beteiligung auf dem Lande hingewiesen; es sei ein schöner Herbsttag gewesen, als die Wahlen stattfanden, und da seien die Bauern auf dem Felde geblieben. Wenn alle vier Jahre eine Wahl zum Landtag ist und dann die Bauern wegen des schönen Wetters auf dem Felde bleiben (Abg. Krüger: Es wird ja bis 8 Uhr gewählt!) — die Bauern bleiben mitunter länger —, so zeigt das, daß sie ein geringes Bewußtsein von der Wahlpflicht haben, die jeder Staatsbürger hat (Zustimmung), und ich glaube, das wäre kein Grund, nun die Wahl später zu legen. Im übrigen ist die Zeit zwischen der Wahl und dem Zusammentreten des Landtags, die wir gehabt haben, gerade ausreichend für alles, was in dieser Zeit zu geschehen hat. Es haben in dieser Zeit auch die Wahlen zur Ersten Kammer stattgefunden, die Wahlen zur Zweiten Kammer müssen aber vorher abgeschlossen sein, weil man ja nicht wissen kann, ob der eine oder der andere in die Zweite Kammer gewählt

wird, und es müssen die Wahlakten von uns darauf durchgesehen werden, ob sie vollständig sind, und wenn sie nicht vollständig sind, müssen sie ergänzt werden. Wenn wir das nicht tun würden, so würden Sie die Erledigung der Wahlprüfungen nicht so glatt und reich vornehmen können, wie es geschehen ist. Später aber den Landtag zusammentreten zu lassen, als es bisher geschehen ist, das empfiehlt sich, glaube ich, im Interesse der Abwicklung der Geschäfte in keiner Weise (Sehr richtig! links). Ich glaube also nicht, daß man diesem Wunsch wird näher treten können.

Der Herr Abg. Süßkind hat bei der Erörterung der Verhältniswahl auch gesagt, ein Vorzug der Verhältniswahl sei der, daß sich die Regierung in ihrer ganzen Gebahrung nicht mehr nach der kommenden Mehrheit einrichten müsse. Der Sinn dieses Ausspruches ist mir nicht ganz klar. Es kann ja auch bei der Verhältniswahl eine Mehrheit geben, nach der man sich richten muß. Ich ergreife aber gern die Gelegenheit, um zu sagen, daß wir unsere Tätigkeit nicht nach einer von uns erwarteten Mehrheit von der einen oder anderen Seite eingerichtet haben, sondern wir üben unser Amt aus nach Pflicht und Gewissen.

Über die Verwaltungsreform ist auch gesprochen worden, und es kam das Bedauern zum Ausdruck, daß Sie die Denkschrift noch nicht erhalten haben. Die Denkschrift liegt mir vor, und zwar schon einige Zeit, ich gestehe aber, daß ich sie noch nicht ganz habe durcharbeiten können, und ich möchte Sie bitten, sich noch etwas zu gedulden. Im meine immer, Sie hätten doch Stoff genug (Seiterkeit), und Denkschriften, meine ich, hätten Sie auch genug (Seiterkeit). Aber Sie bekommen diese Denkschrift, ich habe sie ja versprochen, und es wird dann wohl auf Grund dieser Denkschrift in eine eingehende Erörterung einzutreten sein. Ich will deshalb unterlassen, jetzt hier auf die verschiedenen Fragen einzugehen, nur das darf ich vielleicht voraussagen: Die Denkschrift schließt mit gewissen Zeitsätzen, wie die Regierung sich denkt, daß man etwa künftig die Verwaltungsreform machen könne, und einer der ersten dieser Zeitsätze ist, daß man auf eine Ausdehnung der gesetzlichen Aufgaben der Kreise nicht abhebe, wenigstens nicht in dem Umfang, wie es in Aussicht genommen war. Es kann ja wohl die Rede davon sein, daß man den Staatsarmenaufwand, den Aufwand für Ausländer, den Landarmenverbänden und damit den Kreisen überträgt, aber nicht die Landstraßen und nicht die Irrenanstalten.

Wenn übrigens vom Herrn Abg. Süßkind gesagt wurde, der Entwurf habe eine Vertretung der Arbeiterschaft vermissen lassen, so darf ich darauf hinweisen, daß in dem Entwurf ausdrücklich gesagt war: „Die Kreisversammlung wird gebildet a. aus den Abgeordneten der Gemeinden, b. aus den von der Landwirtschaftskammer usw. usw., sowie von den künftig etwa errichteten Arbeits- oder Arbeiterkammern ernannten Abgeordneten“. Das genügt nun, wie ich sehe, dem Herrn Abg. Süßkind nicht, aber es zeigt immerhin, daß ich daran gedacht habe, auch den Arbeitern eine besondere Vertretung in der Kreisversammlung zu geben. Im übrigen werden wir uns ja darüber noch des näheren zu unterhalten haben.

Wenn gesagt wurde, es sei dieser Gesetzentwurf mit Begründung — eine Begründung war in einem Erlaß

gegeben — nur einer beschränkten Öffentlichkeit zugänglich gewesen, so wird dabei übersehen, daß alles, was in dem Gesetzentwurf und in der Begründung stand, in den Zeitungen abgedruckt war. Ich hatte das selber einigen Zeitungen zugänglich gemacht.

Auch über die Geschäftsvereinfachung wurde eine Denkschrift vermißt. Nun habe ich damals den Wunsch nach einer Übersicht über die Vereinfachung dem Herrn Staatsminister übermitteln, und der Herr Staatsminister hat dann diese Auskunft hier mündlich bei der allgemeinen Finanzdebatte gegeben. Wir waren alle der Ansicht, daß damit dem Wunsche des Hohen Hauses genügt sei. Wenn aber weiteres wegen der Vereinfachung in meinem Ressort gewünscht wird, so stehe ich natürlich gerne Rede. Ich habe übrigens das Hauptfachliche bereits in der Budgetkommission mitgeteilt. Ich kann dem nur noch anfügen, daß durch zahlreiche Erlasse zahlreiche Vereinfachungen eingeführt worden sind. Aber die Geschäfte wachsen eben immer, und ein merkbarer Einfluß dieser Vereinfachung ist nicht zu verspüren.

Es wurde nun von einigen Rednern gesagt, eine wesentliche Vereinfachung würde darin zu erblicken sein, daß man das Ministerium des Innern entlastet, daß man ihm einen Teil seiner Geschäfte abnimmt. Das wurde gesagt nicht in dem Sinne, daß nun nach unten abgeschoben wird — ich glaube, das müßte eigentlich das Ziel einer Vereinfachung sein, daß nach unten abgeschoben wird, damit das Ministerium für die Leitung freiere Hand hat, wir verlieren uns viel zu sehr in Details —, sondern in dem Sinne, daß einem anderen Ministerium Aufgaben meines Ministeriums zugeteilt werden sollten, und es wurde speziell das Gewerbe sch u l w e s e n erwähnt. Das Gewerbe schulwesen ist ja früher unter dem Unterrichtsministerium gestanden und ist dann von dort zu uns herüber gekommen, weil man die Erfahrung gemacht hat, daß das Gewerbe schulwesen innig zusammenhängt mit der Gewerbeförderung, und deshalb dahin gehört, wo die Gewerbeförderung sich befindet. Ich möchte auch das Gewerbe schulwesen in meinem Ministerium nicht missen.

Wenn man übrigens einem anderen Ministerium Aufgaben zuweisen wollte, die jetzt das Innere Ministerium hat, so könnte nur eine andere Organisation der Ministerien, eventuell unter Schaffung eines neuen, eines weiteren Ministeriums in Frage kommen. Das wäre nun eine unrichtige Vereinfachung, wenn man ein weiteres Ministerium schaffen würde. Welchem anderen Ministerium aber man einen Teil meiner Geschäfte zuweisen sollte, das vermag ich nicht zu ermesen. Man hat ja früher ein besonderes Handelsministerium gehabt, es hat das aber keineswegs zur Vereinfachung der Geschäfte beigetragen, sondern es gab sehr unliebsame und erschwerende Auseinandersetzungen zwischen dem Handelsministerium und dem Ministerium des Innern, weil eben die Fürsorge für die Gemeinden doch so innig zusammenhängt mit dem, was ein Handelsministerium zu bearbeiten hätte, also insbesondere mit dem Straßenwesen, Verkehrsweisen usw., daß das nicht wohl in verschiedene Hände gelegt werden kann. Ich gebe ja zu, daß es für einen Mann etwas viel ist, diese Geschäfte zu leiten; allein ich möchte von den Geschäften nichts hergeben, und ich kann mir auch nicht recht denken, wie das

ohne die Errichtung eines weiteren Ministeriums besser zu organisieren wäre.

Der Herr Abg. Süßkind hat die Wohnungsfrage angeschnitten und hat gesagt, der Staat müsse dafür etwas tun. Es ist von dem Herrn Abg. Nebmann vermisst worden, daß der Herr Abg. Süßkind nicht gesagt hat, was der Staat tun soll. Nun, ich denke mir, der Herr Abg. Süßkind hat daran gedacht, daß man vorgeht, wie das in anderen Staaten geschehen ist, wie z. B. in England in großzügiger Weise mit Niederlegung alter Bauquartiere, Errichtung von neuen Bauquartieren, namentlich Gartenstädten, und mit Assanierung von alten Häusern. In dieser Beziehung hat man in England Großes geleistet, und man hat wohl hauptsächlich dadurch die Prozentzahl der Todesfälle an Tuberkulose ganz erheblich gemindert. Es ist unzweifelhaft eine sehr bedeutende, wichtige Aufgabe, auf diesem Wege vorzugehen. Allein es ist, glaube ich, diese Aufgabe eine Sache der Gemeinden, und sie ist auch in den anderen Staaten lediglich von den Gemeinden in Angriff genommen worden. Die Aufgaben des Staats sind so vielfache, daß er sich dieser weiteren Aufgabe nicht unterziehen kann; namentlich aber kann bei unserer gegenwärtigen Finanzlage davon nicht die Rede sein. Übrigens hat ein kleiner Anfang staatlicher Betätigung doch schon stattgefunden, und zwar in der Stadt Freudenberg a. M. Da spielt ja die Lungenschwindsucht unter den Steinhauern eine große Rolle, und da hat mein Herr Amtsvorgänger die Frage in Angriff genommen, ob man nicht für entsprechende Wohnungen sorgen sollte und könnte. Die Wohnungsverhältnisse in Freudenberg, in einer alten ehemaligen Festung, sind sehr traurige, und mein Herr Amtsvorgänger hat der Stadt angeboten, daß sie ein Darlehen zu billigem Zinsfuß — 2 Prozent — von der Amortisationskasse bekommen könne, um ein Quartier für Arbeiter und minderbemittelte Personen zu errichten. Das hat nun große Schwierigkeiten gehabt, die Gemeinde hat sich zu diesem Vorgehen nicht entschließen können. Jetzt aber ist das Zustandekommen des ersten Hauses gesichert. Ich war der Ansicht, man müsse einmal mit einem Haus den Anfang machen, dann werde sich das übrige wohl von selber ergeben. Also die Stadt bekommt jetzt ein Darlehen für dieses erste Haus; sie bekommt auch einen Staatszuschuß dazu im Hinblick auf die große Bedeutung der Sache, und ich hoffe, daß nicht nur dieses erste Haus zustande kommt, sondern daß ihm noch viele folgen werden, und daß dann diese furchtbare Krankheit auch in jener Stadt bekämpft, gemindert, und wenn möglich zum Erlöschen gebracht werde.

Über das Ortsstrafengesetz ist von dem Herrn Abg. Vogel geklagt worden, daß das so umständlich sei und daß auch die Vollzugsverordnung eine große Erschwerung enthalte. Die Vollzugsverordnung hat drei Paragraphen mehr als die alte Vollzugsverordnung, sie hat 18 Paragraphen. Das ist also nicht schlimm. Er hat nun speziell darauf hingewiesen, daß der Gemeindebeschluß, welcher die Grundsätze über den Bezug der Anstöße zu den Straßenkosten feststellt, vom Bezirksamt der Oberdirektion vorgelegt werden müsse, dann komme der Gemeindebeschluß von der Oberdirektion wieder an das Bezirksamt zurück und der Bescheid werde dann der Gemeinde eröffnet. Da ist wohl ein Mißverständnis mit im Spiele. Nach wie vor ist der Gemeindebeschluß vom

Gemeinderat dem Bezirksamt lediglich zur Kenntnis vorzulegen, und damit ist die Tätigkeit der Gemeinde gegenüber der Staatsaufsichtsbehörde abgeschlossen. Das Bezirksamt hat aber allerdings den Gemeindebeschluß an die Oberdirektion weiter zu geben, und die Oberdirektion kann dann — das ist nun eine Sache des inneren Dienstes, was das Verhältnis zwischen Gemeinde und Bezirksamt nicht berührt —, wenn sie an diesem Gemeindebeschluß etwas aussetzen findet, das dem Bezirksamte mitteilen, und das Bezirksamt wird es dann der Gemeinde mitteilen. Eine Beschwerung des Verfahrens liegt aber darin nicht. Es kann, glaube ich, der Gemeinde nur erwünscht sein, wenn sie von den etwaigen Anständen der obersten technischen Behörde rechtzeitig Kenntnis erhält.

Im übrigen ist das Ortsstrafengesetz, welches der Herr Abg. Vogel in Gegensatz zum preussischen Gesetze gestellt hat, welches einfacher sei, gerade von sachverständiger Seite in Norddeutschland als ein sehr gutes Gesetz anerkannt worden. Ich habe hier zwei Stimmen in Zeitschriften, welche anerkennen, daß dieses Gesetz einen bedeutenden Fortschritt darstelle, daß die Systematik des Gesetzes eine gute sei, und daß insbesondere auch anzuerkennen sei sein ernstliches Bestreben, zwischen den Interessen der Gesamtheit und der Einzelnen einen Ausgleich vorzunehmen. Sie haben ja auch an diesem guten Gesetze mitgewirkt, es ist nicht ohne Ihre Zustimmung zustande gekommen, und es hat im wesentlichen auch den Wünschen der Städte entsprochen. Es ist ja der Anlaß zu diesem Gesetz eine Vorstellung der Städte gewesen, welche verschiedene Änderungen des Gesetzes erstrebt hat. Übrigens hat sich auch mit der Vollzugsordnung die Konferenz der Städte ausdrücklich einverstanden erklärt.

Daß der Flaschenbierhandel konzeptionspflichtig gemacht werden soll, haben wir bei der Reichsinferenz beantragt.

Daß die Wirtschaftsklagen bei uns höher sein sollen als in anderen Ländern, entspricht nach einer mit vorliegenden Übersicht nicht den Tatsachen. Ich habe hier eine Übersicht, wonach die Verhältnisse in anderen Ländern ebenso liegen wie bei uns. Man müßte aber allerdings, um das genau beurteilen zu können, die Einzelheiten der betreffenden Gesetzgebung kennen und nicht nur die Zahlen miteinander vergleichen.

Wegen des Freiburger Münsters ist das erforderliche eingeleitet. Die Sache befindet sich im Stadium der Prüfung, ich kann also etwas weiteres darüber nicht sagen.

Die Angelegenheit der Amtsverkündiger ist durch die Entschließung vom Jahre 1908, also vor so kurzer Zeit erst neu geregelt worden, daß man jetzt an eine andere Regelung wohl noch nicht wird herantreten können. Im ganzen hat die Neuregelung befriedigt. Wenn beanstandet wurde, daß einzelne Blätter die amtlichen Verkündigungen bekommen, welche eine geringere Verbreitung haben als andere Blätter desselben Bezirkes, so darf ich daran erinnern, daß ich bei der Ankündigung dieser Maßregel ausdrücklich gesagt habe, man wird, um nicht zu tief in bestehende Zustände einzugreifen, überall da den vorhandenen Amtsverkündigern die amtlichen

Bekanntmachungen lassen, wo sich das nicht durch zu geringe Verbreitung verbietet. Nach diesen Gesichtspunkten sind wir auch bisher verfahren. Von Rücksichten auf einzelne Parteien haben wir uns dabei nicht leiten lassen.

Abg. **Görlacher** (Zentr.): Wir haben auf dem Landtage 1905/06 in der 127. Sitzung über eine Petition verhandelt, die in den weitesten Kreisen der Feuerwehrelite mit großem Interesse verfolgt worden ist. Es handelte sich damals um folgenden Fall. In der Nähe von Mannheim war ein Brand ausgebrochen. Eine Fuhrhalterin war aufgefordert worden, Pferde zu stellen. Sie hat sich geweigert, aber ihre Pferde wurden vom Polizisten gewaltsam aus dem Stalle herausgeholt. Ein Pferd ist infolge der Überanstrengung umgefallen. Die Frau hat sich dann an die Grobß. Regierung um Entschädigung gewandt, aber nichts erhalten, sie hat sich sodann an die Stadtgemeinde um Entschädigung gewandt. Die Stadt Mannheim hat die Frau mit der Begründung abgewiesen, daß es ein staatlicher Polizist gewesen sei, der die Pferde requiriert habe, und der Staat hat die Frau wiederum abgewiesen und gesagt, es sei städtische Sache, einer Nachbargemeinde zu Hilfe zu kommen. Die Frau hat den Weg des Rechtsstreites betreten und sich dann, nachdem auch das erfolglos war, an den Landtag gewandt. In der Debatte damals haben sich die Mitglieder aller Parteien mißbilligend gegenüber dem Vorgange ausgesprochen. Von allen Rednern wurde der Wunsch geäußert, man möge das Unfallversicherungsgesetz auch bei Feuerwehrlenten und Personen, die bei der Hilfeleistung im Falle eines Brandes aktiv mitwirken, ähnlich gesetzlich regeln, wie es für die Betriebsunfälle bereits geregelt ist. Man möge außerdem vortragen, daß Fälle wie der hier geschilderte künftig vermieden würden. Der Herr Vertreter der Grobß. Regierung hat sich damals über die Sache geäußert und gesagt, daß über die Unfallversicherung für Feuerwehrlente schon wiederholt verhandelt worden sei, daß wir im Lande eine Landesfeuerwehrunterstützungskasse haben und die Sache dadurch geregelt sei. Der Vertreter der Grobß. Regierung hat ferner mitgeteilt, daß zur Zeit bei den zuständigen Reichsorganen Verhandlungen gepflogen würden im Sinne einer Regelung der Angelegenheit für das ganze Reich, was selbstverständlich nur zu begrüßen wäre, da die Feuerwehrlente bei Feuerstnot auch keine Grenzpfähle kennt. Daß die Feuerwehrunterstützungskasse aber nicht für alle Fälle genügt, geht daraus hervor, daß die Frau den Weg des Rechtsstreites beschreiten mußte und sich schließlich an die Landstände gewandt hat. Diese Frage wird bei jeder Versammlung von Feuerwehrlenten angeschnitten. Es wäre interessant, wenn die Grobß. Regierung in der Lage wäre, hier eine Mitteilung zu machen, wie weit die ganze Frage bis jetzt gediehen ist und was die Grobß. Regierung in dieser Sache getan hat. Es ist ja übrigens auch vom Zentrum im Reichstage der Antrag gestellt worden, daß man hier auf reichsgesetzlichem Wege vorgehen soll. Der Zustand, wie er jetzt ist, ist meines Erachtens nach unhaltbar.

§ 55 Abs. 2 der Feuerlöschordnung für den Amtsbezirk Billingen besagt unter anderem: „Im Notfall ist jeder Pferdebesitzer ohne Rücksicht darauf, ob er gerade an der Reihe ist, zur Abgabe der Pferde und Wagen verpflichtet. Weigerungen ziehen empfindliche Strafen nach

sich.“ Mir sind nun Fälle aus Billingen bekannt, in denen sich Pferdebesitzer geweigert haben mit der Begründung, die Pferde seien todmüde heute Nacht nach Hause gekommen bzw. das Pferd sei krank, es könne nicht zur Verfügung gestellt werden. Diese Leute wurden mit einer Geldstrafe von 30 M. bestraft. Sie haben Rekurs ergriffen und sich ans Ministerium gewandt, sind aber abgewiesen worden und mußten so die 30 M. bezahlen. § 63 der gleichen Vorschrift besagt: „Wer den durch diese Feuerlöschordnung getroffenen Anordnungen, wer ferner bei einem ausgebrochenen Brand den besonderen Anordnungen der Löschdirektion zuwider handelt, wird gemäß § 114 Zuz. 4 des Pol.-Str.-G.-B. mit Geld bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Wer bei einem Brande von der Polizeibehörde oder deren Beauftragten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte, wird auf Grund des § 360 Ziff. 10 R.-Str.-G.-B. mit Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.“ Wer aber bei einem eventuellen Unfall für den Schaden aufkommt, das besagt diese Feuerlöschordnung nicht. Bis jetzt hat allerdings, wie das der Herr Regierungsvertreter ausgeführt hat, die Landesfeuerwehrunterstützungskasse in hinreichendem Maße dafür gesorgt, daß Unfälle, die ja schon in ziemlich großer Zahl vorhanden sind, jeweils genügend entschädigt werden; es sind mir keine Klagen bekannt. Diese Kasse verfügt über ein Vermögen von etwa 200 000 M. Sie hat eine Jahreseinnahme von etwa 100 000 M. dadurch, daß die Gebäudeversicherungsanstalt und weiter die Privatfeuerversicherungsunternehmungen bis jetzt zu einem Prozent der Gesamtbruttoprämieinnahme herangezogen werden konnten (infolge des neuen Jahrsversicherungsgesetzes bis zu drei Prozent), um damit insbesondere auch zur Unterstützung solcher Verunglückter beizutragen. Es besteht also keine große Gefahr, daß man wegen der Entschädigung von Personen, die bei Bränden Unfälle erlitten haben, in Schwierigkeiten geraten könnte. Es sollte aber auch damit gerechnet werden, daß einmal — was Gott verhüten möge! — sich ein außerordentliches Unglück ereignet, so daß die Kasse nicht mehr leistungsfähig wäre. Sicherlich wäre es für jeden Feuerwehrlente, der sich der Allgemeinheit zur Verfügung stellt, und ebenso für jeden, der zwar nicht der Feuerwehr angehört, aber bei einem Brande zur Mithilfe bei den Rettungsarbeiten aufgefordert wird, außerordentlich beruhigend, wenn diese Sache auf gesetzlichem Wege geregelt wäre.

Der Brand von Donaueschingen hat in Feuerwehrlenten zu verschiedenen Erörterungen Anlaß gegeben. Ich habe hier den Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden vom Jahre 1877 vor mir liegen. Dieser Jahrgang enthält eine Verfügung der Generaldirektion, „die Benützung der Eisenbahn usw. bei Feuer- und Wasserstnot betr.“, und es werden darin hinsichtlich der Beförderung von Hilfsmannschaften und deren Arbeitsgeräte, also auch von Feuerwehren, Vorschriften gegeben. Es dürfen Feuerwehren bzw. Hilfsmannschaften bei Feuer- und Wasserstnot „unentgeltlich“ auf der Bahn befördert werden. Diese Beförderung „darf jedoch nur auf eine schriftliche Anmeldung hin stattfinden, welche in denjenigen Orten, an welchen das Bezirksamt seinen Sitz hat, durch den Vorstand desselben und an anderen Orten durch den Gemeindevorstand zu erfolgen hat.“ Diese Verfügung ist ziemlich veraltet und nament-

lich im Zeitalter des Telephons. Die Beibringung der schriftlichen Anmeldung ist oft beim besten Willen außerordentlich schwer, namentlich wenn der Feuerwehrkommandant direkt um Hilfeleistung angerufen wird; es ist dann vielfach außerordentlich umständlich, erst zum Amtsvorstand oder zum Bürgermeister zu schiden. Zum Amtsvorstand muß allerdings nur da geschickt werden, wo ein Bezirksamt seinen Sitz hat, an Orten, wo ein Bezirksamt nicht ist, muß man zum Bürgermeister gehen, um einen Eisenbahnzug zu requirieren bzw. zu veranlassen, daß die Hilfsmannschaften unentgeltlich befördert werden. Es kann sich ja der Fall ereignen, daß man z. B. in der Amtsstadt an einem Sonntag den Herrn Amtsvorstand erst suchen muß, um eine schriftliche Anmeldung zu bekommen; dies kann insbesondere dann nötig sein, wenn sich auf dem Bureau der Eisenbahn ein bureaukratischer Mensch befindet, der erklärt, ohne schriftlichen Auftrag des Bezirksamts stelle er keinen Zug zur Verfügung.

Ich meine also, daß die Sache neu geregelt werden sollte, daß schon auf telephonische Aufforderung des Bürgermeisters, dann aber auch des Feuerwehrkommandanten die unentgeltliche Benutzung der Eisenbahn gestattet wird. Es ist bei uns in Willingen bis jetzt noch alles glatt abgelaufen, die Bahnverwaltung hat das größte Verständnis gezeigt, und wir haben bis jetzt, wenn ein Brand ausgebrochen ist, noch nie auch nur den geringsten Anstand gehabt. Ich meine aber doch, daß diese Bestimmungen geändert werden sollten. Es handelt sich hier manchmal nur um wenige Minuten, und wenn nicht rasch Hilfe gebracht wird, kann unter Umständen ein großes Vermögen verloren gehen.

Wir Willinger sind bekanntlich in der Nähe der württembergischen Grenze. Die Bahn von Schwenningen mündet in Willingen. Kürzlich ist ein Brand in dem nahen Zollhaus ausgebrochen. Die Bahnlinie fährt ein Stück auf badischem Gebiet und direkt am Zollhaus vorbei; wir haben deshalb bei der Bahnverwaltung darum nachgesucht, ob wir nicht einen Extrazug zur Verfügung gestellt bekommen könnten (es steht immer eine Lokomotive zur Verfügung), um so rasch als möglich nach dem Zollhaus zu gelangen, da der Weg dahin mit einem Fuhrwerk außerordentlich schwer zurückzulegen ist. Von seiten der Bahnverwaltung hat man uns aber bedeutet, daß es der b a d i s c h e n Verwaltung nicht möglich sei, einen Zug nach dorten abgehen zu lassen, weil es sich um ein württembergisches Gleis handle. In Fällen dieser Art sollte es doch keine Grenzen geben, und man sollte da, wo es möglich ist — ich setze immer voraus, daß die Betriebsverhältnisse es gestatten —, auch auf württembergischen Bahnen Hilfe bringen können und auch diese ungehindert benützen dürfen. So konnten wir, trotzdem wir 2 Gespanne mit je 4 Pferden hatten, bei den schlechten Verhältnissen nicht rasch genug an den Brandplatz kommen.

Nun komme ich zu einem weiteren Punkt. In D ü r r h e i m ist ein Gendarmerieposten stationiert. Dieser hat bis jetzt Wohnung im Schulhaus Dürheim. Durch die Erweiterung des Lehrplans werden für die Schule weitere Räume erforderlich und die Gendarmerie muß ausziehen. Es ist aber fast nicht möglich, in Dürheim um das kleine Wohnungsgeld in der fünften Ortsklasse eine Wohnung zu bekommen, da Dürheim Baderort ist. Ich möchte also bitten, daß dieser Fall von der

Großh. Regierung geprüft und daß die Gendarmen dort es handelt sich nur um ein oder zwei Beamte, alle anderen Beamten haben Dienstwohnung — in eine höhere Ortsklasse eingereiht werden, weil die Wohnungsfrage unbedingt gelöst werden muß.

Schließlich habe ich noch etwas auf dem Herzen. Der Abgeordnete ist, wie Sie ja alle wissen, außerordentlich in Anspruch genommen, und zwar nicht nur durch seine Tätigkeit im Landtag selbst. Es wird ihm zugemutet, daß er da und dort Versammlungen anwohnt; er wird von einzelnen Privatpersonen in allen möglichen Fällen um Rat und Hilfe aller Art angegangen, so daß die Inanspruchnahme auch zu Haus eine außerordentlich große ist. Es wird auch von ihm verlangt, daß er sich bei Festlichkeiten sehen läßt, namentlich wenn es sich um patriotische Festlichkeiten handelt. Das Bedürfnis nach Festlichkeiten ist zwar bei dem Abgeordneten wohl das geringste, aber wie gesagt, er erachtet es als seine Pflicht, sich da und dort sehen zu lassen.

Nun wurde im vorigen Herbst in meinem Wahlkreis ein Denkmal enthüllt. Ich wurde aufgefordert, an diesem Fest teilzunehmen. Ich habe dem Fest auch angewohnt. Seine königliche Hoheit war bei der Feier zugegen und beehrte eine Reihe von Personen mit einer Ansprache. Die Aufstellung dieser Personen war von dem Bürgermeister des betreffenden Ortes vorgenommen. Kurz bevor Seine königliche Hoheit zu mir hinkam, um mit mir einige Worte zu sprechen, kam der Herr Amtsvorstand von Donaueschingen. Ich will den Herrn diesmal näher bezeichnen, nachdem sowohl der Herr Minister es getadelt hat und es auch von jener Seite getadelt worden ist, daß mein Freund Kopf in seinem Fall den betreffenden Herrn nicht näher genannt hatte. Dieser Herr ist näher gekommen und hat gesagt, es werde gewünscht, daß sich die Herren Abgeordneten auf den linken Flügel begeben. Nun wäre es vielleicht richtig gewesen — ich wollte das auch tun —, wenn ich gesagt hätte: Ich gehe jetzt nach Hause. Es ist tatsächlich aufgefallen, daß wir bei dem großen Cercle öffentlich aufgefordert worden sind, unsere Plätze zu verlassen und uns auf den linken Flügel zu begeben. Ich wollte sofort nach Hause, der Bürgermeister hat mich jedoch gebeten, ich möchte keine Obstruktion treiben und hier bleiben; ich habe das dann auch getan. Das ist kurz vor den Wahlen gewesen. Ich glaube, daß ein Abgeordneter irgend einer anderen Partei worden wäre. Das hat mir auch eine Notiz bestätigt, die später in einer dem Oberamtmanne nahestehenden Zeitung gestanden hat, wo es hieß, Seine königliche Hoheit habe sich den Kandidaten der nationalliberalen Partei „vorstellen lassen und habe sich mit ihm eingehend unterhalten.“

Das glaubte ich hier zur Sprache bringen zu sollen, damit solchen Amtsvorständen, die wenig Verständnis dafür haben, wie das Volk über solche Fälle denkt, vielleicht beigebracht wird, wie in Zukunft solche unliebbare Fälle vermieden werden. Es trägt ein solcher Vorfall sicher nicht zur Hebung der Festesfreude und zum Ansehen des betreffenden Amtsvorstandes bei (Weißall im Zentrum).

Abg. Neß (natl.): Der Herr Berichterstatter hat in seinem einleitenden Vortrage schon darauf hingewiesen, daß in der Kommission auch über die Aufhebung der

Stellen unserer Landeskommissäre verhandelt worden ist, und es hat mich gefreut, daß nach der eingehenden Begründung, die seitens der Groß-Regierung gegeben worden ist, die Kommission in ihrer überwiegenden Mehrheit dazu gekommen ist, diese im Interesse des Volkes so wichtigen Stellen, auch fernerhin zu belassen. Ich möchte dem nur das Wort reden.

In den letzten Monaten ist in verschiedenen Zeitungen Klage darüber geführt worden, daß manche Bezirksbeamte allzuviel auf das Land hinausgingen, teils wegen Nachschau, teils wegen Dammschau, teils wegen anderer Geschäfte. Es ist in diesen Preßäußerungen gleichzeitig darauf hingewiesen worden, daß man von all diesen auswärtigen Geschäften Umgang nehmen könnte, und daß es für die Herren vielleicht besser wäre, sie würden sich mehr den Bureaugeschäften widmen. Dem möchte ich hinzufügen, daß es im Interesse des Volkes gelegen ist und daß es die Bevölkerung geradezu wünscht, daß der Amtsvorstand einen direkten Verkehr mit der Bevölkerung unterhält (Sehr richtig!). Wenn solche Nach- oder Dammschauen vorgenommen werden, so werden gleichzeitig noch andere wichtige Gegenstände mit erledigt. Es ist in den einzelnen Gemeinden schon bekannt, daß der Amtsvorstand kommt, und verschiedene Wünsche, die man kaum auf schriftlichem Wege erledigen kann, finden dann mündlich auf kurze, einfache Art und Weise ihre vollständige Erledigung. Ich möchte deshalb den Wunsch aussprechen, daß an dem System, so wie es jetzt besteht, und wie es sich bewährt hat, daß die Amtsvorstände hinausgehen und mit dem Volk verkehren, auch weiterhin festgehalten werden möge (Abg. Pfeifferle: Ganz richtig!).

In dem Zusammenhange möchte ich auch noch für die Zukunft, besonders für die Verwaltungsaftuare, die sich hierwegen an mich gewandt haben, ein Wort einlegen. Es besteht bei diesen Beamten nicht der Wunsch auf eine allgemeine Vermehrung der Stellen, sondern es besteht der Wunsch, daß man in der Verwaltung mehr etatmäßige Stellen schafft (Abg. Silberl: Sehr richtig!). Ich glaube, daß dieser Wunsch berechtigt ist, und ich denke, daß diese Anregung genügt und die Regierung dafür sorgt, daß etatmäßige Stellen in angemessener Zahl für die betreffenden Leute geschaffen werden.

Von verschiedenen Seiten ist gestern und heute auf die Tätigkeit der Polizei hingewiesen worden. Wir wenden in unserem Budget — ich möchte das zuerst ausführlich — etwa 1,5 Millionen M. im Jahr für die Polizei auf, und dieser Posten betrifft wohl in allererster Linie die Städte, die der Städteordnung unterstehen. Die Städte sind verpflichtet, einen großen Teil dieser Ausgaben, etwa 900 000 M., wieder an den Staat zurück zu erstatten, während der Rest zu Lasten des Staates verbleibt. Ich habe mir nun die Frage vorgelegt: Aus welchem Grunde ist es wohl berechtigt, daß man hier den Städten mit so großen Zuschüssen seitens der Staatspolizeiverwaltung entgegenkommt? Ich möchte betonen, daß ich diese Ausführungen absolut nicht etwa machen wollte, um einen Gegensatz zwischen Stadt und Land zu konstruieren. Das liegt mir am allerweitesten entfernt. Ich bin mir recht wohl bewußt, daß Stadt und Land in allererster Linie zusammengehören und daß es beiden nur gut gehen kann, wenn sie sich gegenseitig unterstützen. Aber auf

dem Lande und in den kleinen Städten ist man überall gehalten, für die Polizei selbst aufzukommen, und wenn zwei oder drei Polizeidiener irgendwo nicht mehr ausreichen, dann wird eben kurzerhand die Auflage gemacht, für einen weiteren besorgt zu sein. Ich kann mich recht lebhaft erinnern, daß man der Nachbargemeinde Krielingen, zu welcher der Badeort Maxau gehört, vor einigen Jahren die Auflage gemacht hat, für den Badeort Maxau einen besonderen Polizeidiener zu halten und ihn dorthin zu beordern. Die Begründung lautete, daß im Sommer in Maxau ein recht lebhafter Verkehr stattfindet und daß es im Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten sei, wenn sich dort ein Polizeiorgan tagtäglich aufhalte. Daß aber irgendwelcher Kostenersatz stattgefunden hätte, davon ist mir bis jetzt nichts bekannt geworden. Ich habe mich erkundigt, aus welchem Grunde man wohl den Städten ein solches Entgegenkommen zeigt. Man hat mich dahin verständigt, daß dem platten Lande draußen eben die Gendarmerie in weitgehendstem Maße zur Verfügung gestellt werde. Nach den Wahrnehmungen aber, die ich gemacht habe, wird die Gendarmerie nicht nur dem platten Lande zur Verfügung gestellt sondern auch den Städten. Wenn hier irgendwo große Festlichkeiten vor sich gehen, wenn ein Fürsteneinzug oder sonst irgend etwas ähnliches stattfindet, so sehen wir im Interesse der Sicherheit und der Ordnung die ganze Gendarmerie hier versammelt.

Das Einberufen der Staatsbehörden mit den Städten hinsichtlich der Polizei scheint mir übrigens gegenwärtig kein allzu günstiges mehr zu sein. Man hört vielfach klagen, daß einerseits die Staatsbehörde Anforderungen stellt, die Stadtbehörden sich aber weigern, diesen Anforderungen in dem gewünschten Sinne nachzukommen. Ich darf hier nur daran erinnern, daß hier in Karlsruhe, soviel mir bekannt ist, schon lange ein Streit zwischen dem Amt und der Stadtgemeinde Karlsruhe schwebt über die Stellung von Leuten zur Pferdevormusterung, über die Zustellung von Musterungsbefehlen und ähnliches mehr.

Es hat mich herzlich gefreut, daß der Herr Abg. Kopf ausgeführt hat, daß der Oberbürgermeister von Freiburg sehr gern bereit sei, mit diesem Zustande zu brechen, und daß er dafür zu haben sei, daß die Polizei ausschließlich und allein auf die städtischen Verwaltungen übernommen werde. Der Herr Abg. Kopf selbst ist ja anderer Auffassung. Am meisten hat mich dann gewundert, daß der Herr Kollege Schmidt-Bretten heute einen ganz anderen Standpunkt in dieser Frage vertreten hat, als er ihn vor vier Jahren hier in diesem hohen Hause eingenommen hat (Abg. Schmidt-Bretten: Nicht richtig!). Vor vier Jahren hat er genau das Gegenteil von dem gesagt, was er uns heute vortragen hat. In der 45. Sitzung vom 16. März 1906 hat er gesagt: „Als ich wäre Ungerechtigkeit wird es auf dem flachen Lande empfunden, daß die Kosten der Polizei in den großen Städten von dem ganzen Lande getragen werden müssen“, und weiter: „Der Zustand wird nicht dadurch gerechter, daß man darauf hinweist, daß dort eine staatliche Polizei ist.“ Heute sagte er gerade das Gegenteil und redet dem das Wort, daß in den Städten der Zustand erhalten werden möge, so wie er sich zurzeit befindet.

Wenn ich hier von dem Herrn Abg. Schmidt-Bretten rede, so muß ich gleichzeitig eine seiner heutigen Äuße-

rungen zurückweisen. Er hat heute früh behauptet, daß in seinem Wahlkreis von nicht bündlerischer Seite vor der Wahl in ausgedehntem Maße Freiber gependelt worden sei (Abg. Schmidt-Bretten: Sehr richtig!). Solange der Herr Abg. Schmidt-Bretten nicht mit besonderen Angaben hervortritt und uns Ort, Zeit und Personen nennt, müssen wir die Richtigkeit seiner Behauptungen bezweifeln. Es ist übrigens sehr verwunderlich, daß der Herr Abg. Schmidt-Bretten erst jetzt mit diesen Verdächtigungen hervortritt, wo er doch anlässlich der Wahlprüfungen zweimal Gelegenheit dazu gehabt hätte. (Glocke des Präsidenten. Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß ein Abgeordneter nicht „verdächtig“ sei.)

In der Stadt ist vor etwa Jahresfrist eine gewisse Hilfskrankenkasse „Germania“ ziemlich stark eingedrungen. Sie hat dort durch ihre Agenten viele Versicherungsverträge abgeschlossen. Die Agenten haben den Leuten gesagt, sie müßten im Monat nur 2 M. Beitrag bezahlen. Die ersten 2 M. haben die Leute sofort bezahlt und man hat ihnen erklärt, daß die nächsten Monatsbeiträge abgeholt würden. Als im nächsten Monat der Beitrag wieder abgeholt werden sollte, wurde den Versicherten von den Angestellten der Kasse eröffnet, daß jetzt der Beitrag nicht mehr 2 M., sondern 2,50 M. betrage, inzwischen hätte eine Generalversammlung den Beitrag erhöht. Die Leute haben sich dann geweigert, den höheren Beitrag zu leisten, und haben die betreffenden Agenten gebeten, zu veranlassen, daß sie aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Damit, haben die Leute geglaubt, hätten sie ihre Pflicht und Schuldigkeit getan. Die Sache hat dann bis kurz vor Weihnachten des letzten Jahres geruht. Nun wurden die Leute aufgefordert, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung ihre rückständigen Beiträge in Höhe von 20—25 Mark einzuzahlen. Die Leute sind zu mir gekommen, ich habe sie gebeten, mir die Statuten zu geben, und da steht allerdings darin, daß die Kasse nicht verpflichtet ist, die Leute auf die Erhöhung des Beitrags aufmerksam zu machen; sie kann nach den Statuten auch die Beiträge stunden, aber von irgend welcher Verpflichtung der Kassenleitung, den Mitgliedern davon etwas mitzuteilen, steht gar nichts darin. Ich habe die Sache hier hauptsächlich deshalb vorgebracht, um anzuregen, daß man doch, wenn solche Hilfskassen errichtet werden, ihnen mit der allerhöchsten Kontrolle zu Leibe rückt, und daß man in allererster Linie, wenn es tunlich ist, wenn es mit dem einschlägigen Reichsgesetz vereinbar ist, die Satzungen so regelt und dafür sorgt, daß auch das Landvolk vor Schaden bewahrt wird.

Mit ganz wenigen Sätzen nur möchte ich darauf zu sprechen kommen, daß wir jetzt von dem sog. Zigeunernwesen, das in den letzten Jahren eine große Rolle gespielt hat, vollkommen befreit sind. Man sieht da, daß, wenn scharfe Verordnungen hinausgehen, und auf Einhaltung derselben gedrungen wird, man solche Vandalen in kurzer Zeit los wird.

Kurzzeit findet bei uns die Einschätzung der Gebäude durch die Revisionskommission statt, die ja alle 30 oder 40 Jahre wiederkehrt, um die Gebäude auf ihren gegenwärtigen Wert einzuschätzen. Diese Kommission ist nur berechtigt, die Gebäude aufzunehmen, die bisheer

schon geschätzt worden und im Feuerversicherungsbuch eingetragen sind. Nun sind doch im Laufe des letzten Jahres bald da und bald dort in den einzelnen Gehöften kleinere Neubauten und dergleichen errichtet worden, die noch nicht eingeschätzt sind. Der Revisionskommission ist es aber verboten, diese Kleinigkeiten gleichzeitig mitzuschätzen, sondern sie muß diese Kleinigkeiten in der Tabelle vermerken, u. wenn sie ihre Arbeit erledigt hat, dann kommt eine zweite Kommission, die sonst die regelmäßigen Einschätzungen vornimmt, und die muß dann die Einschätzung dieser Neubauten vornehmen. Als mir das zum ersten Mal zu Ohren kam, habe ich mir an den Kopf gegriffen und mich gefragt, ob das auch wirklich möglich ist. Man kann doch annehmen, daß die Revisionskommission, die jahraus jahrein nichts anderes tut als schätzen, als die bessere zu gelten hat, und daß man ihr soviel zutrauen kann, daß sie diese kleinen Gebäude richtig mit in die Tabelle aufnimmt. Durch die geschilderte Arbeitseinteilung entstehen nicht nur der Gemeinde sondern auch dem Staate ganz bedeutende Kosten, und es entsteht auf dem Rathaus durch die mehrfache Eintragung in die Feuerversicherungsbücher nur doppelte Arbeit. Diese muß auch bei den Bezirksämtern bzw. bei der Gebäudeversicherungsanstalt geleistet werden. Ich denke, daß es nur dieser kurzen Anregung bedurft hat, um mit diesem Zustande zu brechen und dafür zu sorgen, daß die Revisionskommission berechtigt wird, sämtliche Gebäude, die sich in den abzuschätzenden Anwesen befinden, einzuschätzen.

Weiter wird in vielen Bezirken geklagt über die Kommission, welche die regelmäßige Einschätzung vornimmt. Es wird darüber geklagt, daß die Herren morgens spät zur Arbeit kommen und abends wieder früh ihre Arbeitsstätte verlassen (Seiterkeit). Die Bürgermeister müssen die Tätigkeit der Kommission bestätigen; in der letzten Zeit haben sie sich in verschiedenen Gemeinden der östlichen Stadt geweigert, die Bestätigung zu geben, und es besteht z. B. ein Streit, der dem Bezirksamt vorliegt und dem Ministerium zur Entscheidung vorgelegt werden wird. Ich möchte mit bitten, daß man dafür sorgt, daß dem Volksempfinden Rechnung getragen wird. Man spricht vielfach davon, daß die Herren sich damit rechtfertigen, daß sie angeblich die Arbeit nach Hause nehmen, um dort die notwendigen Berechnungen vorzunehmen. Ich kann nicht konstatieren, ob das richtig ist, ich kann nur sagen, was man mir angetragen hat, zweifle aber nicht an der Richtigkeit. Ich bin der Auffassung, daß es besser ist, die Herren machen ihre Berechnungen an Ort und Stelle.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Anfrage an die Groß. Regierung richten, die dahin geht, wie hoch die Kosten sich belaufen, die durch die Schätzungen verursacht werden und in welchem Verhältnis sie zu dem Aufkommen aus Umlagen für die Gebäudeversicherung stehen. Wir haben ja in den letzten Jahren eine außerordentlich hohe Umlage gehabt, die allerdings mit den großen Bränden in Zusammenhang stand; aber man spricht draußen auch davon, daß die vielen Kosten, die in den letzten Jahren durch die Einschätzungskommissionen hervorgerufen worden sind, möglicherweise auch an der Erhöhung der Umlage beigetragen haben.

In den Abheingenden, und hier kann ich wohl allgem. reden, sind wir in ganz kurzer Zeit zweimal vom

Sochwasser heimgeführt worden. Dieses hat allerdings nur sehr kurze Zeit gewährt, das Wasser ist außerordentlich rasch gekommen, es ist aber auch wieder ziemlich rasch gegangen und hat im Großen und Ganzen an den Feldern wenig Schaden verursacht. Schaden hat es hauptsächlich verursacht im Walde und zwar deshalb, weil z. B. die Holzaufbereitung stattfindet und mitunter eine ganze Masse aufbereitetes Holz abgetrieben worden ist. Die Mehrzahl der Geschädigten hat sich aber damit abgefunden, und auch dieser Schaden wird verschmerzt.

Gleichzeitig wird aber von verschiedenen Seiten darüber geklagt, daß man den Bewohnern der Rheingemeinden zumute, allzu früh auf die sogenannte Rheinwache zu ziehen. Wohl müssen die Dämme zum Schutze der Felder, die hinter ihnen liegen, bewacht werden, aber die Auffassung dürfte doch begründet sein, daß wenigstens bis zu einer bestimmten Höhe des Wassers die Bewachung der Dämme durch Leute vorgenommen werden könnte, die bei der Rheinbauinspektion beschäftigt sind, und zwar aus der Erwägung, daß die Rheingemeinden gewissermaßen unverschuldet infolge ihrer Lage gezwungen sind, das Wasser, das der Strom mit sich bringt, und das uns besonders das Oberland und die Schweiz in der letzten Zeit in überreichem Maße geliefert haben, abzuhalten. Unsere Leute wollen nicht von der Rheinwache, die zum Schutze ihrer Felder notwendig ist, entbunden werden, aber daß jetzt bei einem Wasserstand von 7.50 oder 7.60 Meter 12 bis 16 Mann auf die Rheinwache ziehen müssen, wo das gerade so gut von einigen Leuten, die an und für sich bei der Rheinbauinspektion tätig sind, gemacht werden könnte, das verstehen die Leute nicht. Ich halte diese Beschwerden für berechtigt und hoffe, daß Abhilfe eintreten wird.

Sodann habe ich mich eines besonderen Auftrags der Gemeinde Welschnureuth zu entledigen. Diese Gemeinde beklagt sich darüber, daß die Bürger überhaupt auf die Rheinwache ziehen müssen, sie glauben, sie gehörten davon befreit, weil sie im tiefen Gelände gar keine Felder haben und überhaupt durch Hochwasser nicht geschädigt werden können. Es ist den Bewohnern von Welschnureuth nicht einmal möglich, auf eigener Gemarkung zum Rheindamm zu gelangen, wenn sie auf Wache ziehen müssen, sondern sie müssen über die Nachbargemarkung gehen, und deshalb glauben sie, daß man die Bürger der Gemeinde Welschnureuth von dieser Wache entbinden sollte. Sie haben z. B. eine Eingabe an das Bezirksamt gerichtet, welche möglicherweise an die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus, vielleicht auch — ich kenne den Gang nicht — an das Ministerium zur Vertheidigung kommen wird. Ich halte wie gesagt dafür, daß man dieser Eingabe stattgeben sollte.

Wenn ich vom Hochwasser geredet habe, möchte ich auch gleichzeitig ein Wort reden über die Fischerei und über die Verunreinigung der Fischwässer. Wir haben in unserem Bezirk eine außerordentlich große Zahl guter und ertragreicher Fischwässer, die zu einem ziemlich hohen Pachtpreis an Fischer verpachtet sind und eine gute Einnahmequelle der Gemeinden bilden. Diese Gewässer würden trotz dieses hohen Pachtpreises auch einen lohnenden

Verdienst für die Fischer abwerfen können, wenn sie nicht allzusehr der Gefahr einer zu starken Verunreinigung ausgesetzt wären. Eines dieser Wässer, das ich hier besonders im Auge habe, weil es gewissermaßen als Brut- und Laichstätte für einen ganz großen Teil des Rheinstromes dient, liegt teils auf Knielinger, teils auf Gegensteiner Gemarkung und wird im Volksmunde der „kleine Bodensee“ genannt. In diesem ist es in den letzten Jahren schon vorgekommen, daß in einer einzigen Nacht der ganze Fischbestand so gut wie vernichtet worden ist. Ich bin in solchen Fällen schon zweimal an Ort und Stelle gewesen und habe mich hiervon überzeugt, und ich kann Ihnen versichern, das Herz hat einem geblutet, wenn man hingekommen ist und sehen mußte, wie Tausende und Hunderttausende von Fischen die Ufer bedeckt haben. Ich habe in dieser Hinsicht, das möchte ich nebenbei bemerken, schon sehr viel versucht, ganze Aktienasfikel sind darüber schon vollgeschrieben, Gutachten sind erhoben und Prozesse eingeleitet worden, aber wir sind heute noch gerade so weit wie vor 4 und 5 Jahren. Es können zweierlei Ursachen diese Wirkung hervorgebracht haben. Die genannten Fischwässer stehen teils in direkter, teils in indirekter Verbindung mit der Alb, an der eine Anzahl von Fabriken liegen, die giftige Stoffe und giftige Abwässer in die Alb leiten können. Nun ist den betreffenden Fabriken ja die Auflage gemacht worden, daß das Wasser, das schädlich ist, vor dem Einlaß in die Alb geläutert und gereinigt werden müsse; diese Auflage ist ihnen wohl gemacht worden, aber wie sie gehandhabt wird, das wird kaum festzustellen sein, und an der Handhabung dieser Vorschriften scheint mir in allererster Linie der Krebschaden zu liegen. Es sollte eine schärfere Kontrolle in der Richtung stattfinden, daß die Fabriken öfters revidiert werden, ob und auf welche Art und Weise die Abwässer ihren Abzug nehmen.

Dann schreibt man dieses Fischsterben auch noch einem anderen Umstande zu. Die Stadtgemeinde Karlsruhe leidet, wie mir wenigstens mitgeteilt wird, schon jetzt einen Teil ihrer Fäkalien durch den Landgraben in die Alb, und es würde sich wohl empfehlen, wenn der eine oder der andere der Herren sich einmal davon überzeugen würde, wie da, wo der Landgraben in die Alb mündet, das Wasser der Alb wohl oberhalb klar und hell, unterhalb aber trübe und düster ist. Je weiter man vorwärts geht, macht sich dann eine immer stärkere Verunreinigung bemerkbar, und wenn man sich an einem schwülen Sommertage in der Nähe des unteren Laufs der Alb, etwa bei Knielingen, aufhält, dann bekommt man Gedanken und Empfindungen, die nicht so sind, wie man sie gern hätte (Geiterkeit). Dieses mit Abwässern vermischte Abwasser kommt dann in die betreffenden Fischwässer, es bildet sich dann oben auf dem Wasser eine dünne Schicht, und wenn dann das Wasser des Rheins noch ziemlich stark fällt und die Witterung schwül ist, dann schließen diese Fäkalien gewissermaßen das Fischwasser nach oben hin ab und gestatten der Luft nicht den nötigen Zutritt, den die Fische zum Leben und Atmen unbedingt nötig haben. So sind auch die Fischsterben, die ich vorhin geschildert habe, teilweise darauf zurückzuführen. Ich möchte die Regierung hierwegen dringend um Abhilfe bitten. Die Abhilfe kann nur geschehen, wenn das Ministerium des Innern in sehr scharfer Weise drauf dringt, daß die Durchführung der Sch w e m m -

kanalisation, welche die Stadt Karlsruhe uns nun schon seit zehn Jahren versprochen hat, endlich einmal kommt, daß sie endlich, aber auch endlich einmal in Angriff genommen wird. (Abg. Kolb: Sie kommt!) Der Herr Stadtrat Kolb sagt, sie komme. Vor zehn Jahren hat mir auch der Herr Oberbürgermeister Schlegler gesagt, sie komme. Aber wir warten heute noch darauf, und ich habe vor vier Jahren hier ausgeführt, daß, bis sie kommt, nicht allein die Fischwasser sondern vielleicht auch z. T. unsere Fischwasserpächter zugrunde gegangen sein werden. Diese Schlammester, die hier gebildet werden, sind die besten Segeplätze für die Schnaden (Sehr richtig!). In der Stadt Karlsruhe gibt man tausende von Mark aus zur Verfüllung dieses Ungeziefers und in unmittelbarer Nähe werden sie künstlich groß gezüchtet. Auch von diesem Standpunkt aus hätte die Stadt Karlsruhe alles Interesse daran, mit diesem Zustand endlich aufzuräumen.

Und nun noch einige Lokalwünsche. Da möchte ich in allererster Linie ein warmes Wort für die Hardtstiftung in der Gemeinde Welschnieureuth reden. Ich brauche gar nicht des näheren darauf einzugehen, es ist der Grohh. Regierung zur Genüge bekannt, daß diese Stiftung Kinder aus ganz Baden aufnimmt, und daß sie wohlthätig und segensreich gewirkt hat. Ich möchte darum dringend bitten, auch in diesem Jahre der Hardtstiftung einen angemessenen Beitrag zuteil werden zu lassen.

Sodann möchte ich darauf hinweisen, daß in unserem Bezirk in den letzten drei und vier Jahren sich eine Masse kleinerer Leute mit der Kaninchenzucht beschäftigt hat. Dem Verein für Kaninchenzucht ist in den letzten Jahren ein Staatsbeitrag von 500 M. zuteil geworden, und man hat mich gebeten, auch hier den Wunsch auszusprechen, daß ihm ein solcher Beitrag auch in Zukunft im Interesse dieser kleinen Leute wieder zuteil werde. Gefreut hat es die Mitglieder des Vereins, daß auch der Herr Minister des Innern sich an dem letzten Fest, das dieser Verein hatte, beteiligt und ihm zwei Ehrengaben zur Verfügung gestellt hat.

Zum Schluß finden wir in der Nachweisung, die die Regierung dem Berichterstatter gegeben hat, unter anderem auch Zuschüsse zur Gewinnung von Tierärzten. Ich habe schon auf dem letzten Landtag Ausführungen hierüber gebracht. Die Gemeinde Riedolsheim, die von dem Verkehr ziemlich abgelegen ist, muß dem dortigen Tierarzt einen Betrag von 600 M. zur Verfügung stellen, lediglich dafür, daß er seinen Wohnsitz in der Gemeinde Riedolsheim nimmt. Nun hat aber an diesem Tierarzt nicht allein die Gemeinde Riedolsheim ein Interesse, sondern auch die weiter abgelegenen Gemeinden Rufheim und Hochstetten werden von ihm besucht. Die Gemeinde Riedolsheim erhebt zwar z. T. gar keine Umlagen, sondern nur Bürgergenußabgaben. Aber auf eins möchte ich hinweisen, sie ist in den 80er Jahren durch Hochwasser außerordentlich stark mitgenommen worden u. sie hat heute noch eine Dammbauschuld zu begleichen, die annähernd 100 000 M. beträgt. Diese Dammbauschuld wird aus Dammbaubeiträgen getilgt, die mit der Umlage nichts zu tun haben. Deshalb stehe ich auch heute wieder auf dem Boden, daß die Zuschüsse nicht von dem Gesichtswinkel aus, wie hoch die Umlagen in der betreffenden

Gemeinde sind, gewährt werden sollen, sondern daß alle die Faktoren, die ich hier angeführt habe, auch in Betracht gezogen werden müssen. (Lebhafter Beifall bei der Nationalliberalen.)

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten das Wort

Abg. Schmidt-Bretten (Vd. d. Rdn.): Der Herr Abg. Neß hat soeben ausgeführt, ich hätte in der Frage des staatlichen Zuschusses zu den Kosten der Polizei in den großen Städten vor 4 Jahren genau den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen wie heute. Diese Behauptung des Herrn Abg. Neß ist vollständig unzutreffend. Mit dieser Bemerkung hat der Herr Abg. Neß bewiesen, daß er entweder meine Ausführungen von vor 4 Jahren oder meine heutige oder beide nicht verstanden hat. Vor 4 Jahren habe ich lediglich die Tatsache des staatlichen Zuschusses zu den Kosten der Polizei in den großen Städten als ungerecht bezeichnet, kein Wort habe ich davon gesprochen, daß die Polizei den Städten übertragen werden solle. Heute habe ich mich gegen die Anregung des Herrn Abg. Süßkind gewendet, daß die Polizei den Städten übertragen werde, weil die Güte der Polizei hierunter zu leiden hätte. Was den staatlichen Beitrag zu den Kosten der Polizei in den großen Städten angeht, so habe ich heute sogar darauf hingewiesen, daß die ländliche Bevölkerung zu den Kosten der Polizei mittragen muß. Ich stehe heute noch wie vor 4 Jahren auf dem Standpunkt, daß der bestehende Zustand hinsichtlich seines finanziellen Erfolgs ein nachteiliger und ungerechter für die ländliche Bevölkerung ist.

Der Herr Abg. Neß hat mich dann weiter angegriffen, weil ich heute ausgeführt habe, daß von national-liberaler Seite vor der vorletzten und der letzten Landtagswahl Freibier bezahlt worden ist. Er hat mich aufgefordert, nähere Beweise zu erbringen. Das ist selbstverständlich im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht möglich, ich werde deshalb in der nächsten Sitzung darauf zurückkommen.

Abg. Neß (natl.): Ich werde mich etwas kürzer fassen als der Herr Vorredner. Ich möchte nur darauf hinweisen: Der Herr Abg. Schmidt hat in der heutigen Sitzung folgendes gesagt: „Also die ländliche Bevölkerung muß mittragen an den Kosten der Polizei in den Städten. Aber trotz des günstigen Erfolgs für die Landbevölkerung kann ich dem nicht beipflichten, daß künftighin die Polizei den Städten selbst übergeben werden soll“ (Abg. Schmidt-Bretten: Ganz richtig!). Und vor 4 Jahren hat er genau das Gegenteil gesagt (Abg. Schmidt-Bretten: Das ist nicht wahr!): „Als ich vor 4 Jahren Ungerechtigkeit auf dem flachen Lande empfunden, daß die Kosten der Polizei in den großen Städten von dem ganzen Lande getragen werden mußten. Die Dörfer und die kleinen Städte müssen ihre Polizeidiener selbst bezahlen; dagegen muß das ganze Land zu den Kosten der Polizei in den Städten ungefähr eine halbe Million beitragen. Dabei sind doch gerade die großen Kapitalien in den Städten, und es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die Städte so reich seien, um ihre Polizei selbst bezahlen zu können.“ Heute behauptet man also das Gegenteil!

Abg. Schmidt-Bretten (Vd. d. Vdw.): Ich stelle fest, daß der Herr Abg. Neef nicht in der Lage ist, auseinander zu halten den finanziellen Erfolg, den der heutige Zustand für die ländlichen Bewohner hat, und die Frage, ob die Güte der Polizei infolge Übergangs auf die Städte nothleidet. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge. Die Polizei kann bei dem Staat bleiben, der finanzielle Zuschuß des Staates kann aber wegfallen oder geringer werden. Das auseinander zu halten, ist der Herr Abg. Neef nicht in der Lage (Abg. Neef: Ich verzichte auf eine weitere persönliche Bemerkung, auf diese juristische Wortklauberei möchte ich mich jetzt nicht einlassen!).

Schluss der Sitzung 1/2 Uhr.

* Karlsruhe, 22. Febr. 41. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 24. Februar 1910, nachmittags 1/4 Uhr.

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Fortsetzung der Beratung über das Budget Großh. Ministeriums des Innern für 1910 und 1911, Ausgabe Titel

I—VII, IX—XI, XX und XXI und Einnahme-Titel I, II und X — Druckfache Nr. 12 —; Berichterstatter: Abg. Wittmann.

* Karlsruhe, 23. Febr. 6. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 26. Februar 1910, vormittags 9 1/2 Uhr:

1. Bekanntgabe der Einläufe.

2. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über die in den Jahren 1908 und 1909 erteilten Administrativkredite; Berichterstatter: Freiherr Böcklin von Böcklinsau.

3. Mündliche Berichte der gleichen Kommission und Beratung über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts (Hauptabteilung III) für die Jahre 1910 und 1911, und zwar:

Ausgabe Titel IX: Kultus; Berichterstatter: Freiherr von La Roche-Starkenfels.

Ausgabe Titel X: Unterrichtswesen, I. Hochschulen; Ausgabe Titel XI: Wissenschaften und Künste; Berichterstatter: Wirklicher Geheimer Rat Dr. Bürklin.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is too light to transcribe accurately.]